Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 124.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reichs an.

Sonnabend, 18. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Die Verhandlungen in der kirchenpolitischen Kommission.

Ueber den jetzigen Stand der kirchenpolitischen Vorlage in der Kommission schreibt die „National-Liberale Korrespondenz":

„Die bisherigen Kommissionsverhandlungen über die kirchenpolitische Vorlage gestatten noch kein sicheres Urtheil über deren endgültiges Schicksal. Wohl aber lassen sie die Stellung der Parteien deutlicher erkennen. Und da fällt denn zunächst in die Augen, daß das Zentrum sich hartnäckiger als je erweist. Es läßt von seinem protestantischen „Hospitanten" Brüel Anträge stellen, die nicht auf eine „ehrliche Revision", sondern auf eine stückweise Aufhebung der Maigesetze hinauslaufen. Im Uebrigen ist sein ceterum censeo, daß es auf eine kirchenpolitische Gesetzgebung nur eingehen könne, wenn dieselbe mit dem Papste vereinbart sei. Der Kultusminister v. Goßler macht hier eine ziemlich herbe Erfahrung. Er glaubte die Zauberformel für die Lösung des Konflikts darin gefunden zu haben, daß man sich nicht, nach Art der philosophirenden Deutschen, auf den Boden eines allgemeinen Prinzips stellen dürfe, sondern die einzelnen Fragen praktisch-konkret behandeln müsse. Und sofort bei dem ersten Versuche, mit dieser Formel vorwärts zu kommen, wird ihm nicht allein der schroffste Prinzipienstandpunkt entgegengestellt, sondern er selbst sieht sich gezwungen, sich auch seinerseits alsbald auf einen solchen zurückzuziehen. So stehen sich die alten Forderungen: auf der einen Seite der vorangegangenen Zustimmung Roms, auf der anderen Seite der selbständigen Staatsgesetzgebung, aufs neue in voller Schärfe gegenüber. Alle Bemühungen, diesen unversöhnlichen Gegensatz aus dem Bewußtsein zurückzudrängen, ihn zu verschleiern — und der Minister hat es daran wahrhaftig nicht fehlen lassen —, sie erweisen sich als vergeblich, sobald man einen praktischen Erfolg zu erlangen gedenkt. Zugleich aber wirft die Haltung des Zentrums doch ein höchst eigenthümliches Licht auf die Stellung der römischen Kurie. Unsere offiziösen Preßorgane machen Andeutungen, nach denen man sich die Zentrumsführer als gegen den friedliebenden Papst frondirend vorzustellen hätte. Und trotzdem berufen sich diese Führer für ihre Haltung immer lauter auf Rom. Dem Papste wäre es ein Leichtes, die Herren zu desavouiren. Warum läßt jede Kundgebung derart vergebens auf sich warten? — Angesichts dieser Situation haben die nationalliberalen Mitglieder der Kommission eine gänzlich abwartende Stellung eingenommen. Andere Liberale haben vorgezogen, positive Vorschläge zu machen; sie sehen aber jetzt bereits die Nutzlosigkeit derselben ein und schließen sich dem Standpunkte der Nationalliberalen an, überzeugt, daß nur so in der dermaligen Lage die Rechte des Staates gewahrt werden können. Dagegen haben die Konservativen sich mehr oder weniger in das Schlepptau des Zentrums begeben. Zwar haben sie den Antrag Brüel, welcher das Einspruchsrecht des Staates gegen Pfarrerernennungen zu beseitigen bezweckte, abgelehnt; anderen auf Durchlöcheruug der Maigesetzgebung abzielenden Vorschlägen aber haben sie zugestimmt und dadurch zur Annahme verholfen, ohne daß ihnen das Zentrum irgend welche Gegenleistung erwiesen hätte. Die Taktik der Konservativen führt also dahin, die bestehende kirchenpolitische Gesetzgebung zu zerstören und Dasjenige, was an deren Stelle treten soll, von dem guten Willen des Papstes abhängig zu machen. Mit Recht hat der Abgeordnete v. Bennigsen diese ungeheuerliche Position einer preußisch-konservativen Partei einer scharfen Kritik unterzogen."

Wir haben dem noch beizufügen, daß von freikonservativer Seite neuerdings eifrig nach einer Allianz mit den Nationalliberalen in der vorliegenden Frage geangelt wird. Es ist in der „Post" wieder von der „staatsmännischen Auffassung" der Nationalliberalen die Rede. Wir glauben nicht, daß diese Versuche glücken werden, denn die Nationalliberalen haben sich gegen jede Erneuerung und Erweiterung der diskretionären Vollmachten moralisch verpflichtet; was sie bieten könnten, würde weder die Regierung noch das Zentrum befriedigen.

Ueber den sezessionistischen Standpunkt äußert sich die „Lib. Korresp." wie folgt:

„In der kirchenpolitischen Kommission des Abgeordnetenhauses ist die bisher siegreiche konservativ-klerikale Koalition in dem Augenblick auseinandergebrochen, wo es sich nicht mehr darum handelte, Bestimmungen der Maigesetze aufzuheben oder illusorisch zu machen, sondern um positive Vorschläge, was an die Stelle der jetzt bestehenden Einrichtungen treten soll. Das Zentrum hat sich unter Berufung auf die Kurie geweigert, dem Art. 4 der Regierungsvorlage, welcher das Recht des Staates, Einspruch gegen die Anstellung von Geistlichen zu erheben, in einer von dem Gesetz vom 11. Mai 1873 abweichenden Weise regeln sollte, seine Stimme zu geben. Man erinnert sich, daß die Kurie bei den im Jahre 1880 gepflogenen Verhandlungen wohl die Benennung der anzustellenden Geistlichen zulassen wollte, ein Einspruchsrecht des Staates aber, mit der Wirkung, daß die Anstellung des Betreffenden nicht erfolgen könne, für unmöglich erklärte. Da das Zentrum sich weigert, dem Art. 4 der Vorlage zuzustimmen, so ist offenbar die Stellung der Kurie in dieser Frage heute noch dieselbe wie im Jahre 1880. Mit vollem Recht machte Herr v. Bennigsen die Konservativen auf das Verhängnißvolle einer Politik aufmerksam, welche im Verein mit dem Zentrum wichtige Bestimmungen der Maigesetze ohne Weiteres aufhebt, ohne irgend eine Garantie dafür, daß das Zentrum und die Kurie dem übrig bleibenden Rest der Gesetze ihre Zustimmung geben. In der That ist eine Abänderung der Maigesetze — wenn man darunter nicht die einfache Aufhebung derselben verstehen will — nur möglich, wenn entweder vorher über die an den Gesetzen vorzunehmenden Abänderungen eine Verständigung mit der Kurie erzielt ist — [illegible] uns aussichtslos dünkt — oder wenn man den Inhalt der Gesetze auf das rein staatliche Gebiet beschränkt. Diesen Standpunkt hat das Mitglied der Liberalen Vereinigung, Abg. Beisert, bei dem Beginn der Kommissionsberathung in aller Schärfe und Klarheit entwickelt. Der Staat muß auf die Ergreifung positiver Handlungen der Kirchenbehörden ihm gegenüber verzichten, dagegen sich vorbehalten, in allen Fällen, in denen die Handlungen kirchlicher Behörden in jene Rechte eingreifen, die Geistlichen von dem Genuß der Rechte und Befugnisse auszuschließen, welche ihnen direkt seitens des Staates oder unter Beihülfe desselben eingeräumt werden. In diesem Sinne rieth auch die „Köln. Ztg." vor einigen Tagen, diejenigen Gesetze festzuhalten, welche keine Mitwirkung der katholischen Kirche erfordern und diejenigen, die solche nöthig machen, entsprechend zu ändern. Man möge an den Forderungen des Gesetzes als Vorbedingung für die Gewährung des Staatszuschusses für die katholische Kirche festhalten, den Dienern derselben aber die Ausübung (rein) geistlicher Obliegenheiten auf Kosten derer verstatten, welche dieselben tragen wollen, und gegen etwaigen Widerspruch um so fester an den übrigen Gesetzen festhalten, vor Allem auch an der Alleinherrschaft des Staates auf dem Gebiete der Schule. Die jüngsten Erfahrungen werden sicherlich dazu beitragen, die Liberalen in dieser Ueberzeugung zu einigen."

Wir theilen weder diesen Ideengang noch die daran geknüpfte Hoffnung, sind vielmehr vollständig einer Ansicht mit unserem berliner ☾-Korrespondenten; die von diesem in unserer Nummer 116 ausgesprochenen praktischen Bedenken gegen das sezessionistischerseits in's Auge gefaßte Vorgehen scheinen uns von maßgebender Bedeutung zu sein. — Noch weniger können wir der von fortschrittlicher Seite wieder in Aufnahme gebrachten Theorie von der „freien Kirche im freien Staate" beipflichten. Dieselbe könnte jedenfalls erst diskutirt werden, wenn an die Stelle der machtvollen, einheitlichen Organisation der von einem auswärtigen Priester absolutistisch regierten römischen Kirche ein Sammelsurium machtloser Sekten getreten wäre. Etwas Derartiges steht aber keineswegs in Aussicht.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wohl einzelne Härten, welche aus einer weniger geschickten Abfassung einzelner „Maigesetze" resultiren, abgestellt werden könnten, daß aber deren Prinzipien durchweg bestehen und unentwegt praktisch in Geltung bleiben müssen. Eine solche Behandlung der Sache schließt freilich alle anderweitigen „Geschäfte" mit dem Zentrum aus. Letzteres ist und bleibt für uns der Inbegriff aller Feindschaft wider die selbständige Organisation der deutschen Nation und wider das Gedeihen des Reiches, eine Partei, der gegenüber es nur ehrliche, unversöhnliche Gegnerschaft, aber kein Paktiren geben kann.

Reaktions-Symptome?

Die „Lib. Korresp." berichtet im weiteren Verfolg einer von ihr bereits gemachten und von uns reproduzirten Mittheilung folgende seltsame Vorgänge: „Bei dem Druckereibesitzer, welchem wir die technische Herstellung unserer Korrespondenz übertragen haben, hat gestern (15.) um unseretwillen eine Haussuchung stattgefunden. Welcher Partei Herr Feller angehört, wissen wir nicht; denn in friedlicher Eintracht treten bei ihm neben der „Lib. Korr." die „Nationallib. Korr." und die konservativ-offiziösen „Berl. Polit. Nachr." an's Tageslicht. Als uns die hiesige politische Polizei fast täglich durch die Entsendung eines Kriminalkommissarius beehrte, kamen wir den uns hierdurch geäußerten Wünschen überall entgegen; wir gaben, da wir nichts zu verbergen haben, wahrheitsgemäß Auskunft über Dinge, über die uns zu fragen, man kaum ein Recht hatte, ja wir schafften Nummern von Korrespondenzen herbei mit Artikeln, welche irgendwo im deutschen Reich die Aufmerksamkeit eines Herrn Staatsanwalts auf sich gezogen hatten, und sandten sie auf unsere Kosten durch die Post auf das hiesige Polizeipräsidium, damit dieses dem betreffenden Herrn Staatsanwalt das corpus delicti übermittle. Aber schließlich ging das Verlangen doch zu weit. Da hatte die „Danziger Ztg." im Oktober kurz vor den Wahlen eine uns entnommene Korrespondenz aus dem Kreise Schwetz wiedergegeben mit der Einleitung: „Wie man der „Lib. Korr." aus dem Kreise Schwetz mittheilt u. s. w." Es war darin behauptet, daß es den Liberalen in einzelnen Orten durch Verweigerung von Lokalen unmöglich gemacht sei, Versammlungen abzuhalten; auch von landräthlichem Einfluß war die Rede. Man wünschte von uns nun die betreffende Nummer der Korrespondenz. Wir fragten, ob eine Anklage vorliege. Durchaus nicht, erhielten wir zur Antwort; was die „Danziger Ztg." bringe, enthalte nichts Strafbares; aber das sei vielleicht nur ein Auszug, die Korrespondenz könnte vielleicht mehr enthalten; auch wünsche der Herr Landrath gern den Namen des Verfassers zu erfahren. Nun stand in der „L. C." wirklich nicht mehr, als in der „Danziger Ztg."; aber es hieß doch wirklich, uns eine Naivetät zutrauen, welche selbst die Polizei nicht gestatten sollte, wenn man von uns verlangte, wir sollten erst Material dazu herbeischaffen, aus dem vielleicht eine Anklage gegen uns konstruirt werden könnte, oder wir sollten dem Herrn Landrath von Schwetz Veranlassung geben, einem seiner Kreiseingesessenen besonderes Wohlwollen entgegenzutragen. Wir verbrannten nun u. A. sämmtliche ältere Exemplare der Korrespondenzen und vernichten jetzt auch alle Manuskripte, ehe die Korrespondenz gedruckt wird. Gestern hat man nun in der Druckerei besonders nach einer Korrespondenz gesucht, von der wir schon vor einiger Zeit ein Exemplar der hiesigen Polzeibehörde durch die Post zugesandt haben, dessen Eintreffen uns auch von dort bestätigt ist. Wir können uns nicht denken, warum die Polizeibehörde oder die Staatsanwaltschaft eine Mehrzahl von Exemplaren benöthigt. Reiner Eifer genügt doch nicht zur Erklärung, es muß ein bestimmter Zweck vorliegen. Als Konsequenz des Erlasses vom 4. Januar ist in jener Nummer den Wählern der Rath gegeben, keinen unter dem Disziplinargesetz stehenden preußischen Beamten, keinen Landrath, Regierungsrath, Ober- oder Regierungspräsidenten in das Parlament zu wählen.*) Soll diesem Artikel vielleicht eine weitere Verbreitung gegeben werden?"

Die amerikanischen Temperenzler.

In einer Anzahl von Staaten der Union sind die Temperenzgesetze eingeführt; neuerdings agitirt man in allen Staaten für ein Sonntagsgesetz, welches an diesem Tage den Genuß geistiger Getränke durch Verkaufsverbote inhibiren soll. Besonders scharfe Gegner dieser neuen Gesetze sind die Deutschen Amerikas, welche den Sonntag wie im alten Vaterland genießen wollen. Vorläufig versuchen nun die Temperenzler dadurch den Vergnügungslokalen Sonntags Konkurrenz zu machen, daß sie in großen Hallen gratis Kaffee und Kuchen auftischen, wobei ihre Geistlichen von dem Verderben durch Wein und Bier predigen. Die „Wasser-Simpel", wie man an Ort und Stelle die Gönner der Mäßigkeitsbewegung sehr unzart bezeichnet, gelten übrigens vielfach für heimliche Trinker, die zu Hause herrlichen Wein haben, und sie gehören der wohlhabendsten Klasse an; — die Bewegung hat einen frömmelnden, heuchlerischen Charakter. — Man schreibt uns hierüber: „Zur Beleuchtung dessen, was die Temperenzgesetze bezwecken, bedarf es nur eines Hinweises auf die Staaten Kansas, Maine und Vermont. In Kansas ist das Prohibitionsgesetz erst vor Kurzem eingeführt, aber Klagen werden schon jetzt allgemein laut. Das soziale Leben und Treiben sinkt und der Staat geht in allen Fächern rückwärts. Wie humoristisch das Gesetz daselbst hintergangen wird, zeigt, daß jeder Schnapswirth ein Diplom als Arzt (!) bekommt und seine Getränke als Medizin für seine Patienten verschreibt.

Im Staate Vermont ist das Temperenzgesetz schon seit langen Jahren in Kraft, aber die Frucht, die es dort trägt, ist keineswegs eine genießbare. Die Einwanderung hat tot[illegible] gehört, in dem gesellschaftlichen Leben herrscht die größte soziale Versunkenheit, und jedes Jahr wird dort der Bau neuer Zuchthäuser und Irrenhäuser nothwendig. Ganz dasselbe ist in dem Staate Maine der Fall. Statistische Zahlen lehren uns das, und die Wasser-Fanatiker müssen es leider zugeben.

Durch das Verbot, geistige Getränke öffentlich zu verkaufen, wird diesem Geschäftszweige ein großer Vorschub im Schwindel geleistet. Getrunken wird doch, und mögen die Gesetze noch so streng sein, aber was man dann trinkt, ist fast durchweg gefälscht. Daher auch die große Zahl der Verrückten in oben genannten Staaten, während das geheime Laster des „stillen Trunks" dem Verbrecherthum stets neue Rekruten zuführt."

Canossa.

(Schluß.)

Dennoch wurde dieser Gesetzesvorlage nicht nur der heftigste Widerspruch entgegengesetzt, sondern es wurde mit der größten Bestimmtheit proklamirt, das katholische Volk, vor Allen die Geistlichkeit, werde diesem Gesetze den Gehorsam verweigern. Es wurde der schreckliche, jeden Staat unmöglich machende Grundsatz von der Unverbindlichkeit der Gesetze, falls sie das Gewissen beschweren, aufgestellt und täglich durch Zeitungen, Flugblätter und Vereins-Reden dem katholischen Volke eingeimpft. Es wurde in den Parlaments-Verhandlungen ganz offen gedroht, das katholische Volk werde sich das nicht gefallen lassen! Es wird bis in die neueste Zeit auf Irland hingewiesen mit der unmißverständlichen Andeutung, daß man die Verantwortlichkeit für die Folgen ablehne.

Der Staat, der mit dem Satze der Verbindlichkeit aller Gesetze für alle Unterthanen steht und fällt**) und dem die Machtmittel der Röm. Hierarchie über ihre eignen Angehörigen und deren Starrsinn gegen die weltliche Autorität zur Genüge bekannt waren, mußte vor Allem darauf bedacht sein, die Ausführung jenes grundlegenden Gesetzes über die Vorbildung &c. der Geistlichen zu sichern, oder den letzteren wenigstens zu ermöglichen. Der Staat darf nicht dulden, daß die Kirchengewalt Befugnisse in Anspruch nimmt, welche mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen, und er hat überdies seine Angehörigen gegen rechtswidrige Eingriffe und willkürliche Bedrückungen (auch gegen ihre Oberen) zu sichern. Der niedere katholische Klerus stand aber in völliger willenloser Abhängigkeit von seinen Vorgesetzten, meist auch in pekuniärer Beziehung, und durch die geistlichen und kirchlichen Zuchtmittel war

---

*) Denselben Rath haben wir bekanntlich, noch ehe die betreffende Nummer der „Lib. Korresp." erschienen war, und ganz unabhängig von derselben den Wählern gegeben; der Gedanke dürfte also in ganz natürlicher Weise unter Assistenz der von den Offiziösen dem Erlasse vom 4. Januar gegebenen Auslegung zu gleicher Zeit an verschiedenen Stellen geboren worden sein. Red. der „Pos. Ztg."

**) Es wurde deshalb das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 nöthig, welches die Landespolizeibehörde ermächtigt, solchen durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassenen Geistlichen, oder wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zuwider ihnen übertragen oder von ihnen angenommen ist, bestraften Geistlichen, welche die Ausübung dieses ihres Amtes fortsetzen, den Aufenthalt in bestimmten Orten anzuweisen oder zu untersagen, unter Umständen selbst die Staatsangehörigkeit zu entziehen.

oft und mit Erfolg der Versuch gemacht, die einzelnen Staatsbürger nicht nur von Ausübung ihrer Rechte, sondern auch von Erfüllung ihrer Pflichten abzuhalten. Diesen Verhältnissen und Erwägungen entflossen die Gesetze vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disziplinar-Gewalt und die Errichtung eines Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten und vom 13. Mai über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel.

Nach dem ersteren vom 12. Mai darf

1. die kirchliche Disziplinar-Gewalt über Kirchendiener nur von deutschen Behörden ausgeübt, eine Freiheitsstrafe nur in einer deutschen Demeriten-Anstalt (die der staatlichen Aufsicht unterstehen) verbüßt werden. Auch darf an Niemandem wider seinen Willen die Strafe der Freiheitsentziehung vollstreckt werden. Körperliche Züchtigung ist absolut unzulässig.

2. Es muß jeder kirchlichen Disziplinarstrafe ein ordentlich geregeltes Verfahren vorausgehen, und von allen härteren Strafurtheilen, insbesondere auf Amtsentsetzung, muß dem Oberpräsidenten, wie dem Bestraften schriftliche Anzeige gemacht werden.

3. Gegen jedes Disziplinar-Strafurtheil steht dem Betroffenen wie der Staatsbehörde — letzterer, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt — die Berufung an den kirchlichen Staatsgerichtshof zu, nach Erschöpfung des Instanzenzuges innerhalb der kirchlichen Behörden-Organisation, überall jedoch nur in gewissen Fällen der flagrantesten Verletzungen bestehender Gesetze. (S. unter Nr. 6.)

4. Der entscheidende königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten besteht aus 11 vom Könige ernannten Mitgliedern und entscheidet in einer Siebenzahl. Der Präsident und wenigstens drei Beisitzer müssen etatsmäßig angestellte Richter sein.

5. Kirchendiener, welche die sie betreffenden Gesetze oder innerhalb der gesetzlich zustehenden Machtbefugnisse erlassene obrigkeitliche Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch den kirchlichen Gerichtshof in der Art aus ihrem Amte entlassen werden, daß sie rechtlich unfähig zur ferneren Ausübung ihres Amtes sind, das Amtseinkommen verlieren und die von ihnen bekleidete Stelle als erledigt gilt.

6. Die sub Nr. 3 gedachte Berufung an den kirchlichen Gerichtshof findet nur in den eklatantesten Fällen statt: wenn eine durch die Staatsgesetze ausgeschlossene Behörde gestraft hat, das gesetzliche Verfahren nicht stattgefunden hat, oder eine gesetzlich unzulässige Strafe erkannt ist; wenn gestraft ist wegen einer Handlung, wozu die Staatsgesetze verpflichten, wegen Ausübung oder Nichtausübung eines öffentlichen Wahl- oder Stimmrechts, oder Gebrauchs eben dieser Berufung an den kirchlichen Gerichtshof; sowie wenn die Amtsentsetzung eines Kirchendieners ausgesprochen ist, und die Entscheidung der klaren thatsächlichen Lage widerspricht, oder die Gesetze des Staats oder allgemeine Rechtsgrundsätze verletzt.*)

Das Gesetz vom 13. Mai über die Grenzen kirchlicher Straf- und Zuchtmittel:

1. verbietet absolut jedes Straf- oder Zuchtmittel gegen Leib, Vermögen oder bürgerliche Ehre.

Zulässig sind nur solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören, oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts, oder die Ausschließung aus der Kirchen- oder Religionsgesellschaft betreffen.

Aber auch solche Zuchtmittel dürfen nicht verhängt oder verkündet werden

a. wegen einer Handlung, wozu die Staatsgesetze oder gesetzlich erlassene obrigkeitliche Anordnungen verpflichten.
b. weil Jemand öffentliche Wahl- oder Stimmrechte in einer bestimmten Richtung ausgeübt oder nicht ausgeübt hat.
c. um dadurch zur Unterlassung einer gesetzlich oder obrigkeitlich vorgeschriebenen Handlung zu bestimmen,
oder
d. die Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte herbeizuführen.

2. Auch die zulässigen Strafmittel dürfen nicht öffentlich, d. h. über den Kreis der Gemeindemitglieder hinaus, bekannt gemacht werden, noch in beschimpfender Weise erfolgen.

3. Zuwiderhandlungen gegen dies Gesetz werden mit Geldstrafe bis zu 200 Thaler, in schweren Fällen bis zu 500 Thaler oder mit Haft oder Gefängniß bis zu einem bezw. zwei Jahren bestraft.

4. Die besonderen Disziplinarbefugnisse der Kirchen und Religionsgesellschaften gegen ihre Beamten und Diener sowie die darauf bezüglichen Rechte des Staates bleiben unberührt.

Es folgte unterm 14. Mai 1873 das Gesetz über den Austritt aus der Kirche, wodurch Jedem der Austritt aus der bisherigen Kirchengemeinschaft durch einfache Erklärung vor dem Richter ermöglicht wird.

Soll jedoch der Austritt das Freiwerden von den Lasten des bisherigen Kirchenverbandes zur Folge haben, so sind einige erschwerende Formen vorgeschrieben. Sind dieselben befolgt, so hat der Ausgetretene zu den persönlichen Leistungen nicht weiter beizutragen. Jedoch tritt diese Wirkung erst mit dem Schlusse des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ein. Und zu den Kosten eines außerordentlichen Baues, dessen Nothwendigkeit vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Austrittserklärung erfolgte, festgestellt ist, hat der Austretende bis zum Ablauf des zweiten auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres beizutragen.

Durch dies Gesetz wurde auch die drückende Ungerechtigkeit beseitigt, wonach mancher Orten jüdische Grundbesitzer zur Erhaltung christlicher Kirchensysteme verpflichtet waren, während sie selbstredend, wie auch die aus der Kirche Ausgetretenen, zu solchen Leistungen ferner verpflichtet blieben, welche auf privatrechtlichen Titeln beruhten oder mit dem besessenen Grundstücke verknüpft waren.

— Hier wird nun der Leser, der mit den Verhältnissen unbekannt ist, wohl fragen: ja, was sollen wir mit all' diesem selbstverständlichen Quark, womit Niemandem zu nahe getreten wird? Wann kommen denn nun endlich die Maigesetze mit dem sich daran knüpfenden Kulturkampfe, jene fürchterlichen Gesetze, die die deutschen Katholiken knechteten, zu Sklaven", „Paria's", „Heloten", die sie „rechtlos" machten, ihre Gewissen bedrückten u. s. w., wie die Namen und Ausdrücke alle lauteten, womit die Abgeordneten Windthorst, v. Schorlemer-Alst, Danzenberger, v. Stablewski, Jazdzewski jene schrecklichen, ungerechten, drakonischen Gesetze in öffentlicher Parlaments-Sitzung zu brandmarken suchten —: wann kommen denn nun endlich diese Schandgesetze und Ausgeburten des Beelzebub, die eigentlichen Maigesetze?

Ja, du liebes deutsches Volk, das ist es eben, was dir durch diese Arbeit gezeigt werden sollte: das Mitgetheilte ist wirklich Alles! Es ist das die gesammte schreckliche Maigesetzgebung!

Das protestantische Deutschland wird darüber vielleicht nur ein Lächeln haben, weil darin eben gar nichts enthalten ist, was nicht jeder Staatsbürger beobachten kann und muß, weil darin Dogma und Kultus auch nicht im Geringsten angetastet wird, weil darin der einen Konfession nicht mehr auferlegt bez. im vaterländischen Interesse von ihr verlangt wird, als von der anderen. Aber diese Einsicht von dem sachlichen Inhalte der Maigesetze wird neben dem Lächeln im protestantischen Volke hoffentlich auch einen sittlichen Unwillen hervorrufen über die Entstellung und Verketzerung der Maigesetze im ultramontanen Lager und die daran geknüpften schmählichen Aufhetzereien, wodurch das eben geeinte Deutschland sofort in zwei Theile, in ein protestantisches und ein katholisches zerrissen ist. Und das protestantische Volk wird hoffentlich durch die genaue Kenntnißnahme von dem wirklichen Inhalte dieser begeiferten Maigesetze die Ueberzeugung und den Entschluß in sich festigen, an dieser Gesetzgebung in allen wesentlichen Punkten festzuhalten, die nichts bezweckt, als dem gesammten Deutschland eine nationale und sittliche Erziehung zu geben, und keine Mittel dazu in's Werk setzt, die nicht schon lange in den Deutschen Staaten — oft in weit einschneidenderer Weise — in gesetzlicher Kraft und thatsächlicher Uebung gewesen, oder in anderen Staaten von der römischen Kurie unbeanstandet zugelassen wären. Dem katholischen Volke in Deutschland wird aber aus dieser Mittheilung — soweit ihm nicht die Lektüre derselben im Beichtstuhle mit Erfolg verboten wird — hoffentlich ein ganz anderes Gefühl kommen: das der bittersten Enttäuschung und der höchsten Entrüstung.

Dasselbe müßte doch, meinen wir, soweit ihm irgend noch die Fähigkeit des eigenen Nachdenkens geblieben ist, nur den einen Ruf haben: also deshalb hat man uns zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgereizt, deshalb hat man uns in die bitterste geistige Noth versetzt, uns den letzten Trost auf dem Sterbebette geraubt, unter dem Vorgeben, unsere Religion sei bedroht, und hat die ganze Schuld auf die bösen Maigesetze und deren Verfasser — wohlgemerkt: es waren dies der Kaiser, Fürst Bismarck mit seinem ganzen Ministerium und die beiden Häuser des Landtages inklusive der konservativen Parteien — geworfen: — und nun stellt sich heraus, daß das Alles eitel Wind und Dunst ist, daß die Maigesetze nichts enthalten, was irgend einem Christen zum Drucke gereichen könnte, nichts, was nicht in Deutschland oder in anderen Ländern längst Rechtens gewesen und befolgt ist; — daß also der ganze Kampf Roms unter seiner jesuitischen Leitung und mit seinem ultramontanen Heerbann nicht für das katholische Volk und seine geistigen und geistlichen Bedürfnisse sondern lediglich für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Macht der geistigen Tyrannei und der politischen Einwirkungen einer vaterlandslosen und durch das Verbot der Familien-Gründung auch aus der bürgerlichen Gesellschaft vollständig herausgelösten Hierarchie unternommen ist, die für die Leiden des ihrer eigenen Erziehung und Seelsorge anvertrauten Volkes nur ein „Non possumus" hat! Es gilt auch für diese geistlichen Herrscher in vollstem Maaße das gegen die weltlichen geschleuderte unbarmherzige Dichterwort: quidquid delirant reges plectuntur Achivi. Zu Deutsch auf unseren Fall angewandt: was scheert uns die Noth des Volkes, seine Verlassenheit und Verzweiflung in der Sterbestunde ohne den tröstenden, der Sünden lossprechenden Priester, was scheert uns die zunehmende Verwilderung des Volkes, wenn wir nur unsere ganze, im Mittelalter über die damals dummen Völker und Fürsten usurpirte Machtfülle retten können! Es gilt vor Allem, dem protestantischen Deutschland, dem mächtigen Preußen, in das erst vor zwei Jahrzehnten das ganze Rüstzeug des katholischen Mittelalters wieder seinen triumphirenden Einzug gehalten hatte, dem neuen deutschen Kaiserthume in der Hand des protestantischen Hohenzollern-Hauses nicht eine Konzession zu machen. Vernunftgründe zur Bekämpfung der für die christlichen Konfessionen unschädlichen, aber für die Erhaltung des modernen Staates, speziell des jungen Deutschland nothwendigen Gesetze giebt es nicht. Verschanzen wir uns also hinter die allerdings unangreifbare Festung des Non possumus.

*) Auch der Inhalt dieses Gesetzes ist seinem Wesen nach in der Gesetzgebung vieler katholischer und protestantischer Staaten längst festgestellt: so in Frankreich, Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Baden, Preußen. Dieser Rekurs der kirchlich disziplinirten Kirchendiener an die Staats-Behörde wurde als appellatio tamquam ab abusu bezeichnet. — Ja, für Preußen ist dies von einem offiziellen Vertreter des Papstes ausdrücklich anerkannt, und zwar von keinem Geringeren, als dem Bischof und späteren Erzbischof v. Geißel. Dies wurde konstatirt in einer höchst ergötzlichen, aber auch sehr ernst zum Nachdenken auffordernden, weil für das Gebahren des Ultramontanismus höchst lehrreichen Szene. — Der Abgeordnete Windthorst hatte in der Sitzung am 28. Mai 1880 in seiner gewöhnlichen apodiktischen Weise von diesem recurrus ab abusu frischweg behauptet: „keine Kirche könne sich denselben gefallen lassen"! Minister v. Puttkamer verlas nun Tags darauf ein Schreiben des gedachten Kirchenfürsten, welcher im Namen der römischen Kurie mit der preußischen Regierung über die Koadjutorschaft in der Kölner Erzdiözese unterhandelte (vom 22. Januar 1841), worin derselbe verschiedene Institutionen und Organisationen der Kirche als absolut von derselben festzuhaltende bezeichnete, und dann fortfährt: (des Herrn Erzbischofs v. Droste-Vischering) „Meinung konnte nicht sein, seinen Untergebenen, wenn sie in vorkommenden Fällen nach Durchgebung jenes kanonischen Instanzenzuges sich gravirt glauben würden, die ihnen noch zustehende appellatio ex abusu an die Staatsgewalt abzuschneiden. Kein katholischer Bischof wird einer solchen Appellation entgegen sein, wenn der Appellant vorerst die kirchlichen Instanzen eingehalten hat, und Beschwerden über Amtsüberschreitung zu formuliren im Stande ist"!! — Was sagt nun Dr. Windthorst auf diesen Schlag ins Gesicht? „Wenn Geißel so etwas gesagt habe, sei derselbe im Unrecht." — Das Zentrum ist in seinen Beweisführungen genau schon in der Lage, wie die orthodoxen lutherischen Bekenntniß-Eiferer und wie Jeder, der das sacrificio dell'intelletto gebracht hat. Man kann keinen Behauptungen und Prätensionen die bislang unangefochtensten Autoritäten entgegenhalten. Wer nicht mit den augenblicklichen ultramontanen Anschauungen und Forderungen der paar Zentrumsführer genau übereinstimmt, der ist „gar kein Katholik mehr" (wer nicht mit Ober-Konsistorialrath Düsterdiek's Lehrbuch, „der ist kein evangelischer Christ"). Der hohe geistliche Kirchenfürst, der im Namen der römischen Kurie spricht, muß nichts von diesen geistlichen Dingen in der tausendjährigen Kirchenlehre verstehen, damit das Zentrum den Kampf gegen die Maigesetze fortsetzen, und das katholische Volk glauben machen kann, sie brächten ganz unerhörte Neuerungen und Knebelungen für die katholische Kirche und bezweckten oder bewirkten die Vernichtung der katholischen Religion auf preußischem Boden

Deutschland.

+ **Berlin**, 16. Febr. In dem Müllereigewerbe und dem Getreidegeschäfte scheint die Pleite umzugehen. In Baiern haben wieder zwei Kunstmühlen, Amalie Mayer u. Co. in Bobingen und Meyer in Aichbach, ihre Zahlungen eingestellt. Aus München wird dasselbe über die Getreidefirma v. Pfister berichtet. Die sich grade auf diesem Geschäftsgebiete neuerdings häufenden Fallissements müssen nachgerade Aufmerksamkeit erregen und zu einer Untersuchung der allge-

Berthold Auerbach's Begräbniß.

Horb, 15. Februar, Abends.

„Das Dorf an der Eisenbahn", wie Auerbach seine Heimath Nordstetten in den neuen Dorfgeschichten genannt hat, vermochte kaum die zahllosen Menschen zu fassen, welche aus der Nähe und Ferne herbeigekommen, ihm die letzten Ehren zu erweisen. Einen tiefen Eindruck empfingen sie, der sich jedem Theilnehmer wahrhaft unvergeßlich in die Seele prägen wird. Schon der Zug von dem nahen Städtchen Horb den Berg hinauf gen Nordstetten zu, die bunte Menschenmenge zu Wagen und zu Fuß, hochgestellte Beamte, Gelehrte, tübinger Studenten in Wichs, Bewohner der Stadt Horb und zahllose jener kräftigen und urwüchsigen Bauerngestalten, wie sie Auerbach so lebendig und so überzeugend geschildert hat, dahinter die Tannen des Schwarzwaldes, die blauen Höhenzöge, der Neckar und die wie an den Hügel geklebte Stadt Horb — das Alles gewährte einen großartigen Anblick. Vor dem Rathhause machte der Zug Halt, und die Leiche wurde herabgebracht. Unendliche neue Kranzspenden waren angelangt von berliner Freunden, von dem literarischen Klub ꝛc. Die „Deutsche Rundschau" widmete einen Kranz „ihrem unvergeßlichen Mitarbeiter", die Cotta'scha Buchhandlung „dem unsterblichen Dichter", Paul und Anna Heyse „dem theuren, unvergeßlichen Freunde", Julius Wolff, „einen letzten Gruß dem großen Meister und lieben Freunde". Sein langjähriges Ehrenmitglied betrauerte der Bonner Männer-Gesangverein. Auf dem Sarge befindet sich die Tafel, welche die Behörde in Cannes anbrachte: „Berthold Auerbach, âgé de 70 ans, décédé le 8. fevrier 1882". Auerbach hatte einen ungehobelten Sarg verlangt, nach jüdischem Ritus, aber die polizeilichen Vorschriften ließen es nicht zu.

Als sich der Zug in Bewegung setzte, begab sich die Feuerwehr mit einer Trauerfahne und Palmenzweigen an die Spitze des Zuges. Es folgte zunächst der jüngste Sohn des Verstorbenen mit den Orden, dann die Wittwe mit dem ältesten Sohne, Dr. August Auerbach, und die Tochter mit ihrem Bruder, Rechtsanwalt Eugen Auerbach, dann die nächsten Freunde und viele Angehörige aus der zahlreichen Verwandtschaft in der Umgegend. Der Weg vom Dorf zum Kirchhof, eine Viertelstunde lang, war wiederum an allen Seiten mit Menschen bedeckt, der kleine Kirchhof vermochte nur den geringsten Theil von ihnen zu fassen. Die Feier begann mit Gesang des „Integer vitae" durch ein Doppel-Quartett der Tübinger Liedertafel. Dann sprach der Rabbiner aus Mühringen schön und taktvoll. Was Schwaben, Deutschland an Auerbach verloren, wie er die Seele des Volkes in ihren geheimsten Regungen, ihren heiligsten Empfindungen erfaßte wie er ein treuer Sohn seines Vaterlandes gewesen und für Deutschlands Einheit früh schon gekämpft und gelitten, wie er sich bewußt war, Deutschthum und Judenthum in seiner Seele verschmolzen zu haben, und darum die Bewegung gegen die Juden in der Tiefe seines Herzens ihn ergriffen und geschmerzt habe — wußte der Prediger beredt zu schildern, und nachdem er den wunderbaren Zauber seiner Persönlichkeit vor uns hatte erstehen lassen, endete er mit dem Hinweis auf das, was bleibt, nach dem schönen alten Spruche: „Die wahren und bleibenden Nachkommen des Edlen sind seine Werke."

Es folgte nun die Rede Friedrich Vischer's, die den rechten Mittelpunkt der Feier bildete und als eine bedeutsame, warme und aus wahrer Empfindung fließende Kundgebung unauslöschlichen Eindruck machte. Wiedergeben läßt sich eine Improvisation dieser Art umsoweniger, je mehr Individuelles, aus der Eigenart des Redners, aus der Ergriffenheit des Moments Hervorgegangenes an ihr haftete. Doch wäre es lebhaft zu wünschen, daß die Rede in autoritativer Form der Oeffentlichkeit übergeben würde.

„Er habe es als eine hohe Ehre empfunden," so begann etwa Prof. Vischer, „daß er von der Familie eingeladen worden, am Grabe seines verstorbenen Freundes den Gefühlen Ausdruck zu geben, welche uns alle erfüllten. Hier wolltest du ruhen, armer Freund, bei dem stillen Dorf, wo deine Wiege gestanden, wo du als Knabe gespielt und dich getummelt hast und wo du gelebt hast in der Mitte deines Stammvolkes. Und du hast wohl daran gethan, das Ende an den Anfang zu knüpfen! Du bist hier aufgewachsen in der Enge dieses Stilllebens und hast in erhöhten Bildern seine Zustände wiedergegeben, erhöht nicht in dem Sinne vagen Idealisirens, sondern erhöht durch die satteren Farben deiner Empfindung, verklärt durch die spielenden Lichter deines Humors. So bist du geworden der Schöpfer der lebenswahren Idylle, ihr wahrer Schöpfer, ob du gleich nicht der Erste auf der Bahn gewesen bist, denn du hast sie entfaltet zu einer höheren und bleibenden Gattung. Deine Gestalten bleiben, denn sie sind!"

Diesen Worten, in dem Munde des ersten lebenden deutschen Aesthetikers von der höchsten Bedeutung, folgten in dem zweiten Theile der meisterhaft gegliederten Rede nicht minder bedeutsame, die dem Denker Auerbach galten.

„Die Charaktere Auerbach's", sprach Vischer, „sind nun aber durchschossen mit dem vollen Leben des denkenden Geistes. Er war ein denkender Mann! Mit denkender Stirn ist er die Wege des Lebens gegangen. Er hat uns Spinoza in deutscher Sprache geschenkt, und das ist nicht das kleinste Blatt in seines Ruhmes Kranze. Das Pfund, das ihm verliehen, hat er durch den Bund von Denken und Phantasie reich gemehrt. Sein Geist drang in die reinen Regionen, wo der Gedanke in seiner bildlosen Gestalt waltet. Hier wollte er begraben sein, auf dieser freien Höhe, wo die Flügel des Windes und des Lichtes sich nicht an Taleswänden stoßen, und er hat wohl daran gethan. Nun wird er ruhen vor der Zeit, er, der frohe, unermüdliche Arbeiter. Noch gedenke ich seines freudigen Beifalls, als ich einst zu ihm gesprochen hatte: nicht Adel allein, auch Talent verpflichtet. „Wer immer strebend sich bemüht, den könnnen wir erlösen." Und das hat er gethan nach allen seinen reichen Kräften und so mag er in Frieden ruhen! Auerbach war eine bestimmte Persönlichkeit, und Bestimmtheit hat ihre Schranken. Er hatte seine menschlichen Schwächen und nun, da er den Tribut der Endlichkeit entrichtet, fordert es die Ehre des Mannes, daß ihm an seinem Sarge nicht geschmeichelt wird. Aber der Tod hat eine reinigende Kraft, und schlackenlos steht er nun vor unserem Geiste. Seine Wirksamkeit ist mit dem Tode nicht beschlossen; er durfte erleben nicht nur seinen Ruhm, sondern, was mehr werth ist, er durfte sehen, wie seines Wirkens Samen aufging bei begeisterten Jüngern. Und so rufe ich ihm denn das Abschiedswort in das Grab: „Lebe wohl, Lebendiger!"

Nach der wunderbaren Rede Vischer's folgten noch viele andere Ovationen. Herr Marx aus Berlin, einer der nächsten Freunde des Dichters, sprach warm empfundene Worte, Professor Köstlin, der Vertreter der Universität Tübingen erinnerte daran, daß Tübingen das erste kräftige Erblühen seines Geistes gesehen, die Burschenschaften riefen ihrem lieben Philister ein Lebewohl zu. Fritz Auerbach aus Frankfurt a. M. warf im Auftrage der Freimaurerloge „Zur aufgehenden Morgenröthe" drei Rosen in's Grab. Weiter sprachen Dr. Vollmer im Auftrag der literarisch und freundschaftlich engverbundenen Cotta'schen Buchhandlung, Dr. Lohmeyer für den leipziger Schriftstellerverein. Gesang der Liedertafel endigte die ergreifende Feier an dem Poetengrab.

Nun ist der Ring geschlossen und all das reiche Leben, das von dem kleinen Dorfe auf Bergeshöhen ausgegangen, ist eingebettet an stillem Ort. (Tel. der „Voss. Ztg.")

meinen und speziellen Veranlassungen jener betrübenden Vorkommnisse anregen.

☐ **Berlin**, 16. Februar. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses verlief im ersten Theil mit allerlei wenig bedeutsamen Betrachtungen über Wirthschaftspolitik und Landwirthschaft, erst in der letzten Stunde wurde von dem Abg. Rickert eine Frage angerührt, die zu einem heftigen Aneinanderprallen zwischen Rechts und Links führte. Die Mitte, Zentrum und Nationalliberale verhielten sich dabei schweigend. Rickert brachte jenen famosen Artikel der „Nordd. Allgem. Ztg." zur Sprache, in welchem die landwirthschaftlichen Vereine aufgefordert wurden, Wahlagitation im Sinne des Herrn Reichskanzlers zu treiben. Da die landwirthschaftlichen Vereine rein technische Vereinigungen sind, die nicht unter dem preußischen Vereinsgesetz stehen, also unter einander Verbindungen unterhalten dürfen, keiner polizeilichen Ueberwachung ausgesetzt sind u. s. w. und dafür Staatsunterstützungen genießen, so war allerdings die Aufforderung der offiziösen Zeitung schon aus diesem formellen Grunde grundverkehrt, und sogar eine Aufforderung zu strafbarer Handlung. Die Antwort des Ministers Lucius war, wenn auch äußerst reservirt, so doch sachgemäß und ziemlich befriedigend. Damit wäre der Gegenstand erledigt gewesen, wenn nicht ein kleiner hessischer Bürgermeister, Abg. Hellwig, dem Minister zum Trotz für die landwirthschaftlichen Vereine das Recht in Anspruch genommen hätte, sogar einzelne politische Wahlen zu besprechen, — und dafür den Beifall seiner deutschkonservativen Fraktionsgenossen geerntet hätte. Natürlich mußten ihn seine Führer, vor allem die Herren v. Rauchhaupt, v. Hammerstein und v. Minnigerode gegen die Angriffe von Dirichlet, Richter und Rickert in Schutz nehmen, was sie dann mit obligaten Redensarten gegen Freihandel und Manchesterthum thaten. Rickert namentlich hielt nun den Konservativen vor, wie sie so viele Männer unter sich zählten, die freihändlerische Führer gewesen seien, bis Fürst Bismarck sich vom Freihandel zum Schutzzoll bekehrt hätte, rekurrirte auch auf den vormaligen Freihandels-Eiferer Dr. Lucius. Das kleine Bürgermeisterlein wurde darüber ganz vergessen, und doch hätte man auch an ihm exemplifiziren können. Der Abg. Hellwig saß von 1867 bis 1873 im Abgeordnetenhause auf der Linken der nationalliberalen Fraktion, 1874 fiel er durch, um sich 1879 als agrarischer freikonservativer Bismarckschwärmer wählen zu lassen und in Berlin angelangt, sofort unter die Deutschkonservativen zu gehen. Der Abg. von Rauchhaupt hatte das Unglück, ohne eine Spur thatsächlicher Gründe den unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Landesdirektor von Saucken-Tarputschen stehenden landwirthschaftlichen Zentralverein für Litthauen-Masuren fortschrittlicher Wahlagitationen ziemlich unverblümt zu beschuldigen, wofür er vom Abg. Dirichlet hart genug zurechtgewiesen wurde. Durch einen Zwischenruf veranlaßt, berührte der Abg. Richter das Verfahren der Staatsanwälte, welches gegenwärtig durch die vielen Beleidigungen von Stöcker-Beleidigungen in eigenthümlichem Licht erscheine. Minister Friedberg benutzte die Gelegenheit, um darzulegen, daß eine Absicht politischer Purifikation der Staatsanwaltschaft in keiner Weise vorliegt. Einen sehr unglücklichen Versuch, seine Bekehrung vom Freihandel zum Schutzzoll auf praktische Erfahrungen in den Jahren 1872 und 1873 zurückzuführen, machte der Minister Dr. Lucius. Richter las ihm aus dem stenographischen Bericht vom 22. November 1875 vor, wie er sich Ende 1875 im getreuen Anschluß an den Reichskanzler öffentlich im Reichstage als ein entschiedener Gegner des Schutzzolles und als ein Anhänger des Freihandels bekannt hat. Danach kann er sich freilich immer noch früher bekehrt haben, als mancher konservativer Parteiführer, wie Herr von Wedell-Melchow und andere Bewunderer der sogen. Divinationsgabe des Herrn Reichskanzlers. Von den Konservativen freilich werden Viele sich unter zwei Augen im Kämmerlein gestehen, daß sie ohne den Kanzler heute noch Freihändler sein würden, und daß sie später einmal schutzzöllnerische Opposition gegen einen freihändlerischen Kanzler schwerlich machen werden.

— Die „Germania" widmet den Vorgängen in der kirchenpolitischen Kommission einen längeren Artikel, welcher namentlich in seinen Ausfällen gegen die Freikonservativen zeigt, wie hoch den Ultramontanen durch die Politik der Regierung und das Verhalten der Konservativen der Kamm geschwollen ist. Der Schluß des Artikels lautet:

„Es ist ein verzwicktes Spiel in der Kommission, und es wäre leichtsinnig, schon jetzt den Ausgang zu prophezeien. Aber wir können ihm mit ziemlicher Ruhe zusehen; denn der Einsatz, um den es sich schlimmstenfalls handelt, ist die diesjährige Vorlage der Regierung. Es sind drei Fälle möglich: Entweder nimmt die Regierung die unerläßlichen Amendements des Zentrums an, oder sie erfüllt den sehnlichen, aber ziemlich aussichtslosen Wunsch der „Post", sich abermals eine konservativ-liberale Mehrheit für ein neues Juligesetz zu schaffen, oder endlich, es wird Alles abgelehnt. Die erstere Eventualität ist uns erwünscht und die beiden anderen erschrecken uns nicht. Wie das Bessere oft der Feind des Guten, so ist das Schlechtere manchmal der Freund und Vorläufer des Guten."

— Man berichtet der „N. Z.", daß der frühere „Armeebischof" Propst Namszanowski als Koadjutor des greisen Bischofs von Kulm, v. d. Marwitz, in Aussicht genommen sei. Die „N. Z." sagt: Wir können dieser Mittheilung nur den entschiedensten Unglauben entgegensetzen. Der frühere Feldpropst hat sich im ersten Stadium des kirchenpolitischen Kampfes, insbesondere durch Eingriffe in die militärische Disziplin so stark kompromittirt, daß es höchstens als charakteristisch für die klerikalen Hoffnungen auf das Zurückweichen des Staates betrachtet werden kann, wenn man jetzt Herrn Namszanowski als Kandidaten für ein preußisches Bisthum nennt.

— Das telegraphisch gemeldete Dementi der „Nordd. Allg. Ztg." in Betreff des Landraths von Bennigsen-Förder hat folgenden Wortlaut:

„Bekanntlich ist in Aussicht genommen, den Polizeipräsidenten von Posen, Herrn Staudy, zum General-Landschaftsdirektor des neuen landschaftlichen Kreditvereins der Provinz Posen zu ernennen. In Abgeordnetenkreisen zirkulirt nun das Gerücht, es werde beabsichtigt, falls jenes Projekt zur Ausführung gelangte, zum Nachfolger des Herrn Staudy den gegenwärtig beim Polizeipräsidium in Posen kommissarisch beschäftigten Landrath von Bennigsen-Förder zu berufen. Wir haben über dieses Gerücht Erkundigungen eingezogen, und werden nunmehr von kompetenter Stelle zu der Erklärung ermächtigt, daß jenes Gerücht der thatsächlichen Begründung absolut entbehre. Die Kommittirung des Landraths von Bennigsen-Förder gerade nach Posen ist lediglich aus dem Grunde erfolgt, weil in der letzten Zeit sich ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften bei dem dortigen Polizeipräsidium bemerkbar gemacht hat. Sollte das letztere demnächst vakant werden, so wird zu dessen Besetzung ein Beamter in Aussicht genommen werden, der vermöge seiner Vorbildung zu diesem wichtigen Posten sich besonders eignet."

— Der Prozeß Berling-Bennigsen-Förder, in welchem Letzterer von dem Schöffengerichte zu Lübeck zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt ist, nimmt seinen Fortgang, und hat Herr v. Bennigsen-Förder bereits seine Berufung gegen das erste Erkenntniß einreichen lassen. Im Abgeordnetenhause wird, wie der „N. Z." berichtet wird, diese Affaire demnächst zur Erörterung gelangen.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt Folgendes, uns telegraphisch bereits (in etwas unklarer Fassung) gemeldete Dementi: „Vor einigen Monaten ist die königliche Eisenbahndirektion zu Bromberg mit der Anfertigung von Vorarbeiten für eine Eisenbahn von einem Punkte der Thorn-Insterburger Bahn in der Richtung nach Fordon beauftragt. Diese, seinerzeit in der üblichen Weise veröffentlichte Thatsache giebt einigen Blättern Anlaß zur Verbreitung der Nachricht, daß eine Fortsetzung der Bahnlinie auf dem rechten Weichselufer — unter Ueberbrückung der Weichsel — in der Richtung über Kulmsee nach Gollub (an der russischen Grenze) projektirt sei, und daß der Minister der öffentlichen Arbeiten sich in einer Unterredung mit einem Großgrundbesitzer aus jener Gegend wohlwollend über das Projekt geäußert habe. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen entbehren alle diese Nachrichten der Begründung."

— Der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses sind in letzter Zeit außerordentlich viel Petitionen um Herabsetzung der Klassen- und Einkommensteuersätze einzelner Personen zugegangen, welche zu berathen die Kommission durchaus nicht im Stande ist. Nur in solchen Fällen, in denen bei Heranziehung Steuerpflichtiger eine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen vorgekommen ist, würde die Petitionskommission in der Lage sein, in die Berathung einzutreten und eventuell eine Ueberweisung an das Ministerium zu beschließen. Es ist im Interesse der Kommission wie der Petenten gleich wünschenswerth, daß die Erkenntniß dieser Sachlage die weiteste Verbreitung fände.

— Die nationalliberale Fraktion berieth heute über einen Antrag des Abg. Knebel, der folgendermaßen lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, I. eine Untersuchung über die Lage des Kleinbauernstandes der Rheinprovinz anzustellen, welche sich vornehmlich erstrecken würde auf 1) dessen Verschuldung und deren Anwachsen; 2) die Gründe der Zunahme der Verschuldung, soweit solche konstatirt wird; 3) die Mißstände der Befriedigung des ländlichen Kredits; 4) die Schäden des noch bestehenden Flurzwanges; 5) die Unwirthschaftlichkeit der zerstreut belegenen und immer weiter getheilten Parzellen; 6) die Kostspieligkeit der Stroheinstreu und die Möglichkeit der Schaffung von Ersatzmitteln; 7) die Unzulänglichkeit der Einrichtungen für die Nachzucht des Viehes; 8) die geringen Erfolge des Wassergenossenschaftsgesetzes. II. Dem Landtage baldthunlichst von dem Ergebniß der Untersuchung, sowie von den zur Abhülfe zu treffenden Maßnahmen Mittheilung zu machen."

Die Einbringung des Antrages, welcher von verschiedenen Seiten lebhaft befürwortet wurde, wird von der Fraktion unterstützt werden.

— Die Berufung des Volkswirthschaftsraths für den 28. d. Mts. spricht dafür, daß die Reichsregierung damit umgeht, Vorlagen, welche für die künftige Session des Reichstages bestimmt sind, jedenfalls so bald wie möglich bereit zu haben. Dieser Umstand wird in parlamentarischen Kreisen als erneuter Anhalt für die Möglichkeit einer Frühjahrssession des Reichstages angesehen. Dazu kommt die in Regierungskreisen wachsende Annahme, daß es gelingen werde, die dringendsten Arbeiten des Abgeordnetenhauses bis zum 1. April, also in 6 Wochen, zum Abschluß zu bringen, ein Ziel, welches Angesichts des schnellen Verlaufs mancher Kommissionsberathungen allerdings erreichbar erscheint.

— Wie der „N.-Z." berichtet wird, haben die beiden preußischen Ressortminister Bitter und Maybach den in Sachen der Main-Kanalisation gegen die Regierung des Großherzogthums Hessen an den Bundesrath zu bringenden Beschwerde-Antrag unterzeichnet. Es heißt, daß dieser Antrag der preußischen Regierung in Kurzem an den Bundesrath gelangen wird.

– In den Erörterungen über die Steuer-Reform Pläne des Reichskanzlers ist bekanntlich auch viel von der Erleichterung der Schullasten der Gemeinden durch den Staat die Rede. Einen eigenen Kontrast zu diesen Verheißungen bilden die Meldungen, welche der „Danz. Ztg." aus Neustadt und aus Schöneck zugingen. Diesen beiden, noto-

---

Im Unglück stark.

Roman nach dem Englischen frei bearbeitet von

G. Sternau.

(Nachdruck verboten.)

(29. Fortsetzung.)

„Sie verstehen nichts, Miß Andison," sagte Helene, und bei dem Tone ihrer Stimme schreckte Flora auf und drängte sich dichter an Valentin's Seite. „Aber Sie sind erschrocken und das Entsetzen vor mir hat schon Ihr Herz ergriffen. Sie können nichts dafür, armes Kind, und ich verzeihe Ihnen aufrichtig. Ich sagte diesen Morgen, Flora, wenn ich Sie noch einmal bei diesem Namen nennen darf, daß Sie mich bald beargwöhnen und daß Sie niemals mehr so gut von mir denken würden, wie früher, denn ich wußte, daß diese bittere Stunde nahe war. Noch vor wenigen Minuten", fuhr sie schmerzlich fort, „glaubte ich, es sei eine leichte Aufgabe, meine Geschichte in meiner Weise zu erzählen. Aber jetzt — sei es darum — ich will das Unmögliche nicht versuchen. Ich überlasse ihm das Amt des Erzählers, ihm, der in seiner Selbstüberschätzung glaubt, mich so vollständig zu kennen. Ich bin zu stolz, noch ein Wort zu verlieren."

Sie verneigte sich und entfernte sich mit langsamen, festen Schritten. Weder Flora noch Valentin versuchten sie zurückzuhalten.

„Das ist ein außergewöhnliches Weib," sagte Valentin, ihr nachsehend. „Ich könnte eben so gut an ihre Unschuld glauben, wie an ihre Entschiedenheit und ihr Verbrechen."

„O Val, was hat sie begangen? Sage mir Alles."

„Ist es denn durchaus nöthig?" fragte er. „Ist es gerecht? Jetzt, wo Dein Argwohn gegen mich verschwunden, können wir da jene arme Frau nicht in Frieden lassen?"

„Mein Argwohn? Ach, Val, Du zürnst mir meiner Eifersucht wegen. Aber ich konnte nicht anders und Du schenktest mir kein Vertrauen."

„Wir wollen das auf sich beruhen lassen," sagte er, seinen Arm um sie schlingend und sie leicht auf die Wange küssend. Aber es ist schlimm, daß Du mir gleich zu Anfang unserer Verlobung mißtrauest, Flora. Was mein Vertrauen anbelangt, so möchte ich wohl wissen, ob Du von mir verlangen wirst, daß ich meine sämmtlichen Berufsgeheimnisse bei Dir niederlege oder Dich mit meinen Prozeßakten erdrücke?"

„Nein, aber Helene Shaldon war meine Freundin und —"

„Und ich wünschte diese Freundschaft abzubrechen, ohne ihr zu schaden, wenn es anging. Leider hat das Schicksal es anders gefügt."

„Erzähle mir Alles — ich will versuchen, sie zu verstehen. Sie sagte: wegen vorsätzlichen Mordes, Val," sagte Flora, „des vorsätzlichen Mordes an wem?"

„An ihrem Gatten, Michael Barklay."

„Sie war verheirathet!" rief Flora aus. „Ich liebte sie sehr! O, Val, vielleicht ist sie doch unschuldig! Sie muß es sein. Haben denn die Geschworenen sie nicht freigesprochen? Sieht sie wohl aus wie eine Frau, die ihren Gatten ums Leben bringen kann? Wie war die Sache? Erzähle mir Alles, und dann will ich selbst urtheilen."

„Ich erwarte die Akten mit der nächsten Post von London," sagte Valentin, „dann kannst Du die Einzelheiten des Prozesses studiren, vorläufig will ich Dir die Sache in kurzen Worten erklären."

„Bitte, erzähle schnell," rief Flora ungeduldig.

„Helene Shaldon heirathete Michael Barklay; sie war jung und er war alt. Sie war arm und er unmenschlich reich. Die Leute wunderten sich aber dennoch, daß sie ihn heirathete, denn er war ein roher Mensch, der seinen Neffen und Adoptivsohn auf das Brutalste mißhandelt hatte, ehe er es sich in den Kopf gesetzt, um Helene Shaldon zu werben."

„Nun?" fragte Flora wieder.

„Er heirathete Helene und mißhandelte sie noch ärger, als er vorher seinen Neffen mißhandelt hatte. Wenige Wochen nachdem der alte Michael Barklay ein Testament zu Gunsten seiner Frau gemacht hatte, starb er ganz plötzlich, und als man den Leichnam des alten Herrn öffnete, fand man, daß er vergiftet worden. Das ist die ganze Geschichte."

„Die ganze?" fragte Flora.

„Nun ja, ungefähr. Der Verdacht fiel sogleich auf die junge Frau; viele anscheinend geringe Umstände zusammengestellt, zeugten offenbar für ihre Schuld, und wenn Miß Graves nicht tapfer geschworen hätte, obgleich sie furchtbar log, um ihre Herrin zu retten, so würde Mrs. Barklay, geborene Shaldon, ohne Gnade verurtheilt worden sein. Die Geschworenen hatten sich täuschen lassen, und erst, nachdem sie über Mrs. Barklay das Nichtschuldig ausgesprochen, sahen sie, daß Mrs. Graves falsch geschworen hatte. Ich hielt eine glänzende Rede, Du wirst dieselbe morgen lesen, ebenso wie die Anklagepunkte, aber die Leute waren eigensinnig und sprachen sie trotz der schlagendsten Beweise frei. Der Vertheidiger sprach ein Langes und Breites von Jugend und Unschuld, von der Grausamkeit, eine Person zu verurtheilen, die so zart und schwach sei, wie die Gefangene, von der Verantwortlichkeit, ein Todesurtheil zu sprechen u. s. w., und ihr Gesicht rettete sie. Es war ihr Glück. Zum ersten Male brachte es ihr Reichthum und zum zweiten Male rettete es ihr das Leben."

„Und bis Du fest davon überzeugt, daß Helene ihren Gatten vergiftet hat?"

„So gewiß, wie von irgend etwas in der Welt."

Aber ihr Verneinen der That, ihr Muth bis zuletzt, der Ausdruck ihres Gesichtes —"

„Wieder ihr Gesicht!" lachte der Advokat.

„Ich kann es nicht glauben, daß sie einer solchen That fähig gewesen."

„Der alte Barkley behandelte sie auf das Grausamste; er trieb sie durch seinen Argwohn und seine Bosheit zur Verzweiflung, so erkläre ich mir die Sache, Flora", sagte Valentin. „Ich will nicht behaupten, daß sie die That nicht bitter bereut und sie gern ungeschehen machen möchte, nichtsdestoweniger ist sie kein passender Umgang für Flora Andison und das habe ich ihr auch heute Morgen gesagt."

„Und sie?" fragte Flora.

„Bot mir Trotz, befahl mir, ihre Besitzung zu verlassen, spielte die schwer gekränkte Heldin bis zur Vollendung und hätte beinahe mein Kieselherz erweicht. Ja," fuhr er nachdenklich fort, „sie ist ein gefährliches Weib und wir müssen auch Percy vor ihr warnen."

„Armer Percy," sagte Flora seufzend. „Auch er wird dieser Geschichte schwerlich Glauben schenken."

risch sehr wenig bemittelten kleinen Stadtgemeinden half der Staat bisher durch Zuschüsse von nicht unbedeuteden Betrage die für sie schwer erschwingbaren Schullasten tragen. Beiden Gemeinden sind diese Staatszuschüsse jetzt entzogen worden. Will man es den Liberalen da verargen, wenn sie sich zu den glänzenden Aussichten, welche die „Steuer-Reform" bieten soll, skeptisch verhalten? Von den vielen Hoffnungen, welche von den Freunden der jetzigen Wirthschaftspolitik an die neuen Steuern geknüpft sind, erfüllt sich immer weniger.

— Der Regierungspräsident in Königsberg hat kürzlich an die Handelskammen der Provinz Ostpreußen eine Verfügung gerichtet, inhaltlich welcher die letzteren nicht nur die Jahresberichte, sonderu auch bei allen außerordentlichen Veranlassungen Berichte an den Handelsminister einsenden sollen. Wo es durchführbar erscheint, sollen ferner vierteljährliche Berichte an dieselbe Instanz erstattet und Abschriften der Protokolle eingereicht werden.

— Einer hier aus der Provinz Schleswig-Holstein eingetroffenen Deputation, welche Schritte der Regierung erbittet, durch die eine Zurücknahme des Verbots der Einfuhr von Vieh nach Dänemark, vornehmlich nach Jütland, bewirkt werden soll, ist, wie man der „N.-Z." meldet, an maßgebender Stelle die beruhigende Versicherung gegeben worden, daß dieses Einfuhrverbot binnen kurzer Zeit zurückgezogen werden wird. Auch verlautet, daß es den Bemühungen des deutschen Botschafters in London, Grafen Münster gelingen dürfte, bei der englischen Regierung die Zurücknahme des Vieheinfuhrverbotes zu erlangen.

— Die Ausstellung für Spiritusindustrie ist heute Mittag in den Räumen der königlichen landwirthschaftlichen Hochschule eröffnet worden. Zu der im Lichthof des Museums stattfindenden Eröffnungsfeier hatten sich die Staatsminister v. Goßler und v. Bötticher, der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Scholz, Staatsminister a. D. Delbrück, der Gesandte Japans, der Generaldirektor der indirekten Steuern v. Hasselbach, Provinzialsteuerdirektor Hellwig u. A. eingefunden. Oekonomierath Kiepert als Vorsitzender des die Ausstellung veranstaltenden Vereins begrüßte mit kurzen Worten die erschienenen Herren, wies auf den wirthschaftlichen und handelspolitischen Zweck hin, den der Verein mit der Ausstellung verfolge und erklärte alsdann diese selbst als eröffnet. Er schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät, den wahrer Förderer der Industrie, in das die Versammelten begeistert einstimmten. Nachdem die beiden ersten Verse des „Heil dir im Siegerkranz" gesungen waren, erfolgte dann die Ueberreichung des Ehrengeschenks, das der Verein seinem Vorsitzenden, dem Rittergutsbesitzer, Oekonomierath Adolf Kiepert „zum Dank für dessen 25jährige opferfreudige und erfolgreiche Leitung" gewidmet hat. Dasselbe besteht aus einem aus dem Atelier der Firma Sy & Wagner hervorgegangenen Riesenpokal. Den Fuß flankiren allegorische Gestalten, die land- und gartenwirthschaftlichen Gewerbe darstellend, den Deckel ziert ein Jüngling, der, sich auf einen Henze'schen Apparat stützend, eine Schale emporhält, aus der die Spiritusflamme emporlodert, eine idealisirte Darstellung der Spiritusindustrie. Genien zu Seiten des Pokals tragen Gaben der Landwirthschaft. Der Gefeierte war durch die Auszeichnung, die ihm zu Theil geworden, tief gerührt und gab in sichtlicher Bewegung seinem Danke Ausdruck. An diesen feierlichen Akt schloß sich ein weiterer, die Ueberreichung des Diploms, durch das der um die Spiritusindustrie hochverdiente Professor Märcker in Halle zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt wird. Es nahm alsdann Staatsminister v. Bötticher das Wort, um die Verleihung des Kronen-Ordens an Professor Märcker und des Professortitels an den Dr. Delbrück zu proklamiren. Im Namen des „Klubs der Landwirthe" überreichte schließlich Oekonomierath Noodt dem Verein eine nicht minder kunstvoll ausgeführte Adresse. Die Ehrengäste unternahmen sodann einen gemeinsamen Rundgang durch die von 136 Firmen 2c. beschickte Ausstellung.

— Der Inspekteur der Jäger und Schützen hat dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten mitgetheilt, daß mit Allerhöchster Genehmigung Anordnung getroffen sei, dem Kapitulantenunterricht eine den besonderen Verhältnissen der Jägertruppen Rechnung tragende Einrichtung zu geben, und daß er im Interesse der Jägerklasse A. u. A. Folgendes bestimmt habe: „An dem Unterricht der I. (niederen) Stufe können, so weit für wirkliche Kapitulanten keine Einschränkung dadurch entsteht, nach Ermessen der Bataillonskommandeure auch Jäger der Klasse A. des 2. und 3. Jahrganges Theil nehmen, welche entweder als Oberjäger in Aussicht genommen, oder deren Schulkenntnisse ausweislich der Jägerprüfung noch mangelhaft sind. Sämmtliche Oberjäger sind durch eine Seitens des Bataillonskommandeurs zu ernennende, möglichst wenig wechselnde Schulkommission einer Prüfung zu unterwerfen und alle diejenigen, welche nicht die für die II. (höhere) Stufe festgesetzten Kenntnisse nachweisen, haben nach dem Grade der letzteren an dem Unterricht einer der beiden Stufen obligatorisch Theil zu nehmen. Jäger der Klasse A. dürfen am Unterricht der II. Stufe nach Maßgabe ihrer Vorkenntnisse Theil nehmen. Dem Ermessen der Bataillonskommandeure ist ferner anheimgestellt, auf der II. Stufe dem Unterricht solche Lehrgegenstände anzuschließen, deren Kenntnisse von den Oberjägern der Klasse A. beim Försterexamen verlangt werden. Auf die forstlichen Lehrkräfte ist nach Umständen hierbei zu berücksichtigen." Der Landwirthschaftsminister hat die Provinzialregierungen veranlaßt, in so weit in ihren Bezirken Forstbeamte mit dem Fortbildungsunterricht der gelernten Jäger bei Jägerbataillonen beauftragt sind oder später sollten beauftragt werden, diese Beamten anzuweisen, das durch die Verfügung des Inspekteurs der Jäger und Schützen angestrebte Ineinandergreifen des forsttechnischen und des Schulunterrichts auch ihrerseits zu fördern und bei den Anordnungen für diesen Zweck den betreffenden Truppenkommandos thunlichst entgegen zu kommen

— Der Staatsanwalt hat anläßlich der bekannten Vertheidigungsrede des Rechtsanwalts Munckel für Kantorowicz Anklage wegen öffentlicher Beleidigung des Dr. Bernhard Förster erhoben.

— Im Dezember v. J. kamen auf deutschen Eisenbahnen 5 Entgleisungen und 6 Zusammenstöße auf freier Bahn, 25 Entgleisungen und 38 Zusammenstöße in Stationen und 179 sonstige Unfälle vor. Es verunglückten 210 Personen und 85 Eisenbahnfahrzeuge wurden erheblich, 167 unerheblich beschädigt. Von den 13,383,783 beförderten Reisenden wurden zwei getödtet, 114 verletzt, von Bahnbeamten im Dienst beim eigentlichen Betriebe 13 getödtet, 86 verletzt, bei Nebenbeschäftigungen 1 getödtet, 43 verletzt, von Post- und Tourbeamten 3 verletzt, von fremden Personen 9 getödtet, 16 verletzt, bei Selbstmordversuchen 20 Personen getödtet und 3 verletzt.

— Aus Bremen, 15. Febr., wird gemeldet: Gestern wurde in der hiesigen Zentralhalle eine Versammlung von Tabaksinteressenten, welche zumeist aus Tabaks- und Zigarrenarbeitern bestanden, abgehalten, zu der auf besondere Einladung von den in Bremen wohnenden Reichstagsabgeordneten Konsul H. H. Meier und Schriftsteller Blos erschienen waren. Die Versammlung war einberufen zur Unterstützung einer von Leipzig ausgehenden „Petition der Zigarren- und Tabaksarbeiter Deutschlands" gegen die Einführung des Tabaksmonopols oder eine weitere Erhöhung der Tabaksteuer, sowie gegen den Betrieb der Straßburger Tabaksmanufaktur. Beide Abgeordnete erklärten sich unter lebhaftem Beifall gegen das Monopol und Herr Meier glaubte der Versammlung nach seiner besten Ueberzeugung die Versicherung geben zu können, daß der gegenwärtige Reichstag das Tabaksmonopol nicht genehmigen, sondern eine darauf gerichtete Vorlage ablehnen werde, und sollte der Reichskanzler den Reichstag auflösen und Neuwahlen ausschreiben, so werde er dennoch seinen Willen nicht durchsetzen. Bei den Neuwahlen würde ohne Zweifel jedem Kandidaten zunächst eine bestimmte Erklärung darüber abverlangt werden, ob er gegen oder für das Tabaksmonopol stimmen werde, und ohne Zweifel werde sich die Mehrheit gegen das Monopol erklären. Redner habe mit den einflußreichsten Persönlichkeiten aus allen Parteien, Konservativen, Freikonservativen, Zentrum, Nationalliberalen, Sezessionisten und Fortschrittlern über den Gegenstand gesprochen; z. Th. hätten die Parteien sich einstimmig gegen das Monopol geäußert. Dennoch hält Redner die Petition nicht für überflüssig, komme doch damit zum Ausdruck, daß das deutsche Volk das Monopol nicht wolle. Schließlich wurde die Petition einstimmig angenommen und darauf ein Komite zur weiteren Förderung der Sache gewählt.

Italien.

[Die Stellung des Kardinals Jacobini als Staatssekretär] gilt für erschüttert, ernste Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Papste und ihm hätten ihn unmöglich gemacht. Nur der Mangel an passenden Persönlichkeiten im Kardinals-Kollegium verhindere Leo XIII., einen anderen Minister zu berufen. Nach einer römischen Korrespondenz der „Weser-Zeitung" ist die Nachricht nicht ganz grundlos, aber bis zur Demission des Kardinals ist es noch nicht gekommen. Welcher Vorfall das Gerücht einer akuten Minister-Krisis im Vatikan hervorgerufen, darüber sind die Stimmen verschieden Am glaubwürdigsten erscheint, daß die Haltung, welche der Kardinal angesichts der soeben Gesetz gewordenen italienischen Wahlreform angenommen hat, den Anstoß dazu gegeben hat. Der Kardinal Jacobini ist in diesem Punkte intransigent; er ist für die Enthaltung der Klerikalen vom aktiven und passiven Wahlrecht. Der Papst aber und sein ganzes Privatkabinet neigen zum Gegentheile hin. Andererseits glaubt man, daß die Wahlfrage keineswegs der einzige Grund bei der angeblichen Erschütterung der Stellung des Kardinals sei. Man versichert sogar, der Hauptgrund sei die zu einer Staatsaffaire aufgebauschte Angelegenheit der spanischen Pilgerfahrt, welche (wie gestern an dieser Stelle ausgeführt) einen karlistischen Charkter anzunehmen drohte und wofür die spanische Regierung den Staatssekretär Jacobini bis zu einem gewissen Punkte verantwortlich machen wollte. Ein lebhafter Depeschenwechsel hat zwischen Madrid und dem Vatikan thatsächlich stattgefunden, welcher wahrscheinlich dahin führen wird, daß die Pilgerfahrt ganz unterbleibt.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Februar. [Gladstone und die Homerule.] Die von Gladstone in seiner Bekämpfung des Smyth'schen Amendements zu dem Adreßentwurfe am Donnerstag der irischen Partei oder vielmehr dem Verlangen derselben nach „Homerule" gemachten Zugeständnisse beschäftigen das ganze Land wie auch die gesammte Presse, und es ist nicht zu viel gesagt, daß dieselben ebenso wie unter den Parlamentsmitgliedern in weiteren Kreisen eine tiefe Sensation hervorgerufen haben. Allerseits werden die Worte des Premiers, wie die „Allg. Lond. Korresp." berichtet, als eine Absicht, dem Plane der Einführung eines irischen Parlaments die Hand zu reichen, ausgelegt. Von der irischen oder parnellitischen Partei wird Gladstone's Rede als ein ganz bestimmter Fortschritt in der Richtung der Gewährung der Homerule-Forderungen angesehen, doch betrachten die Homerulers des Ministers Forderung der Formulirung der Wünsche dieser Partei mit Argwohn. Viele der Whigs sehen Gladstone's Erklärung als ein Angebot für die irische Unterstützung in der bevorstehenden Debatte über den Clôture-Vorschlag an und als ein zeitgemäßes Bestreben, das irische Votum der städtischen Wahlkreise bei der demnächstigen allgemeinen Neuwahl zu gewinnen. Sie halten aber Gladstone's Bereitwilligkeit, auf die Homerule-Idee einzugeben, für ein höchst gefährliches und viel Unheil im Gefolge habendes Experiment. Irgend ein dahinzielender Vorschlag würde von der Whig-Partei entschieden bekämpft werden; sie betrachtet des Premiers Rede vom Donnerstag mit lebhaftem Schrecken und als einen gefährlichen Frontwechsel desselben, und die Whigs sind deshalb gerade aus diesem Grunde auch dem Clôture-Vorschlage feindlich gesinnt. Die extremen Radikalen im Hause sind über die Rede des Premiers in hohem Grade entzückt und betrachten sein Angebot als ein vernünftiges Zugeständniß an die Forderungen Irlands auf Selbstverwaltung und werden jeden Vorschlag der Regierung in dieser Richtung unterstützen. Sie halten Gladstone's Aeußerungen für einen Beweis seines nach vielfältiger Ueberlegung gewonnenen Schlusses, daß man den Forderungen der irischen Partei entgegenkommen und derselben im Wege der Gesetzgebung Zugeständnisse machen müsse. Sie hegen die Vorstellung, daß, wenn Gladstone über die Form der lokalen Selbstverwaltung, welche den Iren zusagen würde, ins Klare gesetzt worden ist, er dann einen Plan ausarbeiten und damit hervortreten wird, welcher die öffentliche Meinung in Irland zufriedenstellen und die Schwester-Insel versöhnen wird.

„Bist Du denn noch nicht überzeugt?"

„Nein," sagte Flora bestimmt.

„Wo ist denn jener Neffe, der Adoptivsohn, den dieser Barklay so schlecht behandelt, geblieben?" fragte Flora nach kurzem Stillschweigen wieder.

„Ich habe nichts wieder von ihm gehört."

„Weshalb lenkte sich der Verdacht nicht auf ihn? Stand er in gutem Leumund?"

„Sein Ruf war nicht der beste, glaube ich, er soll ein Wüstling und ein Verschwender sein. Er war einer der Hauptzeugen gegen Mrs. Barklay. Er legte sein Zeugniß zwar mit Bedauern, aber in der offensten und furchtlosesten Weise ab. Es war eine Schande, daß der Vertheidiger suchte, die Schuld auf ihn zu wälzen."

„Wenn der Neffe ein rachsüchtiger Mensch wäre," sagte Flora, „wenn des Vertheidigers Ansicht bei alle dem die richtige gewesen wäre?"

„Shinks, der Vertheidiger, war von Anfang an von ihrer Schuld überzeugt. Er führte seine Sache gut und brachte sie durch, das hat ihn in seinem Berufe gefördert, aber für unschuldig hat er sie nie gehalten. Er und ich haben oft über unseren Kampf gelacht. Er trug den Sieg davon, aber derselbe war nicht ehrlich gewonnen."

„Es ist schrecklich," sagte Flora schaudernd.

Eine Weile gingen Beide stumm neben einander her, Jeder in seine eigenen Betrachtungen über die Räthsel des menschlichen Lebens versenkt.

„O Val," sagte Flora plötzlich stehend bleibend, „wenn sie dennoch unschuldig wäre, wenn Du und alle Welt Unrecht hätten, welches Elend, welchen Kummer hat sie ertragen und bekämpfen müssen! Wohl kann ich begreifen, daß ein so sanftes und zugleich stolzes und muthiges Geschöpf unschuldig angeklagt werden mag, niemals aber werde ich sie eines Verbrechens fähig halten können."

(Fortsetzung folgt.)

---

* **Aus Bayreuth** gehen der „Frankf. Ztg." folgende Mittheilungen zu: „Noch weilt der Schöpfer des Nibelungenringes an den Gestaden des Tyrrhenischen Meeres und genießt dort, nachdem er sein neuestes, gewaltiges Werk, den „Parsifal", in der Orchesterpartitur vollendet hat, der wohlverdienten Ruhe, die er hier, inmitten der Vorbereitungen zu dem diesjährigen Bühnenfestspiel, schwerlich zu finden vermocht hätte. R. Wagner wird erst im April aus Palermo zurückkehren; die liebenswürdige Einladung eines dortigen Prinzipes des Fürsten Grangi, von seiner Villa Besitz zu nehmen, ermöglicht es dem Meister, jetzt angenehmer zu leben, als früher im Geräusch des einzigen dortigen Hotels. Inzwischen rüstet man sich im „Nibelungenheim" zu der bevorstehenden Festspielfeier. Bayreuth wird den Besuchern des diesjährigen Bühnenfestspiels in wesentlich veränderter Physiognomie erscheinen als im Jahre 1876. Eine Anzahl stattlicher Neubauten, darunter das neue Bahnhofsgebäude und ein die Jägerstraße und die ganze Breite der Harmoniebrücke flankirender Monumentalbau, im reichsten Renaissancestil ausgeführt, haben namentlich die Vorstädte und die Gegend beim Festspielhause verschönert und werden einen Wohnungsmangel wie 1876 nicht mehr aufkommen lassen. Bei Herrn von Joukovsky, einem jungen russischen Maler, der von Frankfurt a. M. hierher übergesiedelt ist, um ganz in der Nähe Richard Wagner's zu leben, sahen wir die Entwürfe zu den prachtvollen Szenerien des „Parsifal". Anders sind zwar zu der praktischen Bühnen-Verwerthung die Dekorationen von den Herren Gebr. Brückner in Koburg ausgeführt als diese idealen Landschaftsskizzen, und der Künstler verwahrt sich ausdrücklich gegen die von eifrigen Reportern in die Presse gebrachte Mittheilung, daß die letztgenannten Koburger Künstler nur Kopisten seiner Bilder wären, im Gegentheil, die Bühnentechnik hat wesentliche Umgestaltungen gefordert und die Herren Gebr. Brückner haben sich darin, wie wir uns später an den vorgeführten Szenen und Modellen überzeugen konnten, als selbstschöpferische und erfindungsreiche Künstler bewährt. Die Besucher des „Parsifal" im Sommer 1882 werden Wunderwerke der Dekorationskunst zu schauen bekommen. Da ist zunächst der ideale Wald vor der Gralsburg mit dem Blick auf den Waldsee. Diese Szene verwandelt sich später in ein fortlaufendes Panorama, die Felsengebirge des nördlichen Spaniens treten plastisch vor unser Auge, durch dunkle Gänge und Grotten schreiten Parsifal und Gurnemanz, bis sich die Wandeldekoration in einen mächtigen dreischiffigen Marmor-Kuppelsaal (das Innere der Gralsburg) verändert. Ein geheimnißvolles Dunkel erfüllt diesen Betsaal der Ritter, aus der Höhe der Kuppel dringt Licht, Gesang und Glockengeläute, letzteres auf einem von Rich. Wagner eigens erfundenen und vom Pianofortefabrikanten Steingräber sehr sinnreich konstruirten, vertikalen Hammer-Klavier hervorgebracht. Auch die Gefäße der „Gral", mit elektrischer Lampe versehen, werden eigens nach Zeichnungen Joukovsky's aufs Stilvollste ausgeführt. — Das ist aber noch nichts gegen die Dekorationen des zweiten Aktes. Die erste Szenerie, das innere Burgverließ des Zauberers Klingsor, maskirt nur die darauf folgende, alle Sinne im höchsten Grade bestrickende Dekoration des Zaubergartens mit seiner üppigen Blumenpracht und der Terrasse des Zauberschlosses. Die Szene wird die ganze Tiefe des Bayreuther Bühnenraumes einnehmen Unter den Versatzstücken und theilweise aus den Blüthengebüschen steigen die Zaubermädchen hervor, deren Kostüme den ausführenden Künstlern manche Schwierigkeit bereitet haben, da Meister Wagner alles Traditionelle oder Balletmäßige strenge verpönte. Mit einem Schlage verwandelt sich dieser exotische Blumengarten, und wir erblicken eine verdorrte Einöde vor uns. Im dritten Aufzuge fesselt uns eine waldige Blumenaue, die ein lebender Quell durchrieselt, links an einer mächtigen Eiche die Einsiedlerhütte Gurnemanz'. Diese Szenerie, in welcher sich der Höhepunkt der Dichtung, die Fußwaschung und die Bekehrung Kundry's, abspielt, ist von v. Joukovsky besonders poetisch erdacht. Wiederum verfolgen wir in einer sehr schönen Wandeldekoration die Wanderung Parsival's in die Gralsburg, die am Schluß mit dem Mysterium der Abendmahlsfeier in höhere Sphären uns zu versetzen scheint. In den nächsten Wochen werden die Herren Gebr. Brückner auch die letzten Dekorationen im Bayreuther Festspielhause abliefern, an dessen äußerer nördlicher Façade sich schon der stattliche Anbau, ein mit der Fürstengallerie in Verbindung stehender Konversationssaal, erhebt. Vor dem Hause wird die neue Bayreuther Wasserleitung nicht nur eine mächtige Fontaine speisen, sondern auch in ihrer praktischen Verwerthung auf der Bühne jedwede Möglichkeit einer Feuersgefahr ausschließen. Eine für die Wagnersache und speziell für die Bayreuther Festspiele ungemein thätige Kraft ist Herr Bankier Groß, der Associé des Hauses Feustel, er leitet nicht nur den ganzen geschäftlichen Apparat des Patronatsvereins und die Bühnenverwaltung, durch seine Hände geht auch der ganze Verkehr mit den Künstlern, der Billetverkauf 2c. Für letzteren zeigt sich schon ein sehr reger Zuspruch. Viele der Patrone haben zwar noch nicht ihre Karten gelöst, denn diesen sind die Plätze für die ersten beiden Aufführungen ja gesichert, auch schon von Nichtpatronatsmitgliedern laufen täglich Bestellungen auf Billets zur dritten und folgenden Aufführungen ein. Besonders scheint wieder England und Amerika ein großes Kontingent von Besuchern für die Tage vom 30. Juli bis ultimo August stellen zu wollen. Von dem früheren Vorhaben, die Patrone auch an den Generalproben theilnehmen zu lassen, ist man abgekommen in Rücksicht auf die Künstler. Das Wohnungskomite, unter Leitung des Magistratssekretärs Herrn Ullrich, wird von nächstem Monat ab in Funktion treten, durch dieses allein sind Wohnungsgesuche zu vermitteln. Für die in der Nähe des Theaters wohnenden Fremden werden die schönsten Räume des neugebauten Bahnhofes gastlichere Stätten zum Plaudern und zur Erquickung bieten, als die engen, dunsterfüllten Bierstuben der Stadt. Jedenfalls aber ist allen Anzeichen nach auf einen mindestens ebenso starken Besuch der diesjährigen Festspiele zu rechnen wie 1876.

Rußland und Polen.

[Graf Ignatjew's Ansicht über die Nihilisten.] Im „Woltaire" berichtet ein Korrespondent aus Rußland über eine Unterredung, die er mit dem Grafen Ignatjew gehabt hat. Ignatjew setzte da ganz sonderbare Ideen auseinander, deren Verwirklichung fast nicht minder schlimm wirken würde, als das Uebel, das er mit ihnen bekämpfen will. Das Bedenkliche, fast möchte man sagen Leichtfertige derselben spricht für sich selbst, namentlich wenn der Bericht streng wahrheitsgetreu sein sollte. Nach ihm also sagte Ignatjew:

Die Nihilisten sind große Kinder, deren Einbildungkraft durch unsere etwas mystische Religion gefälscht worden ist. Die Religion, wie sie bei uns besteht, bedeutet die Verdumung des Bauern und die Verhimmelung des Studenten. Sie ist ein hervorragendes Regierungssystem; ihr verdankt man es, wenn die ungeheure Mehrheit der Nation an den Zar wie an einen Gottgesandten glaubt und alles, was er thut, für wohlgethan hält. Was die nihilistischen Studenten anbelangt, so sind es Fatalisten, die ohne Unterscheidungsvermögen handeln und sich wirklich zu Zerstörung berufen glauben. Es giebt nur ein Mittel, sie zu vernichten: sie dem Bauer auf Gnade und Ungnade auszuliefern. Der Bauer ist sehr leichtgläubig und es fällt den Nihilisten nicht schwer, ihm einzureden, daß Alexander II. durch die Edelleute ermordet worden sei, weil diese bei ihm einen neuen Ausbruch des lieberalen Fiebers befürchteten, von welchem der verstorbene Zar befallen wurde, als er die Befreiung der Leibeigenen aussprach. Aber jeder Nihilist, der mordet oder zu morden versucht, zerstört ipso facto diese Theorie. Wenn wir wollen, so wird sich der Bauer erheben und die Axt in der Hand herbeikommen, um seinen Zar zu verheidigen. Aber der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen, um dieses äußerste Mittel anzuwenden. Wenn der Zar ermordet wird, so wird ihn ein anderer ersetzen und sein Nachfolger wird vielleicht weniger duldsam sein. Was mich persönlich anbelangt, so glaube ich nicht, daß der Kampf ernsthaft sein wird, denn ich glaube nicht an Leute, die sich in so dummer Weise abfassen lassen wie die Nihilisten. Sie haben jetzt meinen Chef des Sicherheitswesen, Tscherewin, zu tödten gesucht und einen armen Teufel zu ihm geschickt, der noch nie in seinem Leben einen Schuß abgefeuert hat. Er hat Tscherewin gefehlt und hat sich dann wie ein Lamm fangen lassen. Ich habe ihn im Gefängniß aufgesucht und zu ihm gesagt: „Du hast dich verführen lassen, mein Feeund, du hast schlechte Rathschläge von einem Kameraden empfangen. Dieser ist der wahre Schuldige." Und augenblicklich nannte mir der arme Teufel den Namen seines Mitschuldigen, den anzugeben er sich tags vorher geweigert hatte. So haben wir Melnikow gefaßt. Sie sehen, daß in Wirklichkeit nicht viel an diesen Leuten ist.

Immerhin genug, möchte man hier dem Grafen Ignatjew einwerfen, um einen Kaiser zu tödten, die ganze Regierungsmaschine im Innern in Unordnung zu bringen und die Thätigkeit des Reiches nach außen zu lähmen. Es giebt unter den Nihilisten eine starke Partei, welche die Umwälzung gegen die Inteligenz mit dem Bauer bewerkstelligen will. Sie hoffen, mit dem entfesselten Bauernelement eine „schwarze Revolution" zu Wege zu bringen, die alle rothen Revolutionen der Vergangenheit an Furchtbarkeit übertreffen soll. Wenn Ignatjew aus dem ganzen Wesen des Nihilismus keine andere Lehre gezogen hat, als sich seinerseits die „schwarze Revolution" nutzbar machen zu wollen, wenn er die Elemente entfesseln will, deren gesetzlose Neigungen wir seit einigen Monaten in verhältnißmäßig zarten Anfängen beobachten können, dann haben die Nihilisten alle Ursache, ihm dankbar zu sein, denn Niemand würde dann ihre Geschäfte besser besorgen als — Ignatjew!

Warschau, 12. Februar. [Zur jüdischen Bewegung.] Auf Grund einer antiquirten, weil vor ungefähr dreißig Jahren erlassenen und lange nicht mehr angewendeten Verordnung, welche den russischen Juden verbietet, sich in einem Umkreise von circa 50 Werst an der Grenze niederzulassen, gedenken einer allgemein verbreiteten und nicht widersprochenen Version zufolge die russischen Behörden die an der galizischen, namentlich ostgalizischen Grenze seit Langem wohnendeu Juden zur Uebersiedelung ins Innere des Landes zu veranlassen. Gegen diese unerhoffte, für viele jüdische Familien geradezu vernichtende Verfügung richteten nun die Betheiligtin eine Vorstellung nach Petersburg, welche jedoch wenig Aussicht auf Erfolg hat, da, wie soeben aus Zytomierz gemeldet wird, der dortige russische Gouverneur bereits Anstalten trifft, um seine diesbezüglich längst ergangene Verfügung zwangsweise zu vollziehen. Dieses Zurückgreifen auf veraltete und außer Uebung gekommene Verordnungen wird mit Zollrücksichten motivirt, weil der Branntweinschmuggel, der in letzter Zeit bedeutend zugenommen haben soll, von den an der ostgalizischen Grenze ansäßigen russischen Juden angeblich gewerbsmäßig in großem Maßstabe geführt wird und trotz unlängst erfolgter verhältnißmäßig bedeutender Verstärkung der russischen Grenzwache bisher nicht abnimmt.

Aegypten.

[In der egyptischen Angelegenheit] haben England und Frankreich identische Noten an ihre Vertreter in Berlin, Petersburg, Wien und Rom gesandt, welche den dortigen Regierungen überreicht werden sollen; oder vielleicht wird es richtiger sein, zu sagen, daß sie ihre Botschafter durch gleichlautende Weisungen beauftragt haben, Erklärungen in betreff der egyptischen Frage abzugeben, gewissermaßen als Antwort auf die Kollektivnote der Mächte in Konstantinopel. Demnach dürfte man vielleicht auf eine gewisse Fortdauer des „jetzigen" Standes der Dinge rechnen, sagt die „Köln. Ztg.", wenn man überhaupt noch von einem „Stande" daselbst reden darf. Denn in Egypten hat sich, ohne Pulver und Blei, ohne Schlacht und Blutvergießen in der jüngsten Zeit eine der folgenschwersten Umwälzungen vollzogen, die mit einer vollkommenen Machtübertragung geendet hat. An die Stelle der Europäer, die bis jetzt das Heft in Händen hatten, sind Einheimische getreten; das Wort „Egypten für die Egypter" hat sich schon erfüllt, was auch das Schicksal der Finanzkontrolle sein möge. Und der Mann, der dies zuwege brachte, Arabi Bey. ist jetzt der volksthümlichste Mann in Egypten. W. H. Gregory beschreibt in einem höchst interessanten Briefe an die „Times" diesen gewaltigen Umschwung im Zustande der Dinge.

Nach ihm galt Arabi vor einigen Monaten noch für einen rohen Meuterer; jetzt schwebt sein Name als der eines Nationalheiligen auf den Lippen aller Egypter von Syene bis Pelusium; und selbst die Kairoten und Levantiner bequemen sich dazu, an ihm höhere Eigenschaften zu entdecken. Sein Wille hat die ganze Bewegung geleitet, und diese Bewegung ist der Art, daß sie unmöglich im Sande verlaufen kann. Er hält das Parlament völlig in der Hand und würde es behandelt haben wie Oliver Cromwell, hätte es ihm nicht gehorcht. Es ist bezeichnend für das neue Kabinet, daß dessen Chef, Mahmud Barudi Pascha, der erste egyptische Premier seit langer, langer Zeit ist, der keine europäische Sprache geläufig spricht. Nach dem Programm des neuen Kabinets zu urtheilen, wird es mit der westlichen Kontrolle Hand in Hand gehen; indessen nur vorläufig. Als erster Schritt zur Abschüttelung derselben wird der Feldzug gegen die Sinekuren und hohen Gehälter der englisch-französischen Finanzbeamten gelten. Einige derselben erhalten wirklich ein sündhaftes Geld, und Niemand wird billigerweise Einspruch erheben können, wenn das Parlament diese Schmarotzer einschränkt. An diese Maßnahmen werden sich andere schließen; und da die Kontroleure eigentlich nur eine rathgebende Stimme besitzen, so wird man sie allmälig darauf hinweisen und ihren Rath nur dann annehmen, wenn es den Notabeln paßt. Den Sultan fürchtet man nicht. Die Europäer munkeln zwar von einer Abschaffung der egyptischen Ausnahmestellung und von einer Eintheilung in zwei egyptische Vilajete, im Falle die Pforte sich einmischt; doch ist Arabi ganz unbesorgt.

Telegraphische Nachrichten.

London, 17. Februar. Gestern fand eine Explosion schlagender Wetter in der Tremden-Grange-Kohlengrube unweit Hartlepool statt, wobei, wie befürchtet wird, fast hundert Arbeiter getödtet wurden. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 17. Februar, Abends 7 Uhr.

Die Eisenbahn-Kommission genehmigte in zweiter Lesung den Ankauf der Bergisch-Märkischen Bahn mit 13 gegen 6, der Thüringischen mit 14 gegen 6, der Märkisch-Posener und der Rhein-Nahe-Bahn mit 11 gegen 10, und der Berlin-Görlitzer und der Kottbus-Großenhainer mit 12 gegen 9 Stimmen. — In der Subkommission der Eisenbahn-Kommission wurde bezüglich der Kommunalsteuerfrage mit der Regierung eine Fassung vereinbart. — Die Budget-Kommission lehnte mit 6 gegen 6 Stimmen die für das Kultusministerium geforderte neue (dritte) Direktorstelle ab, genehmigte aber die geforderte neue Rathsstelle.

Die Kirchenkommission berieth den § 5 der Regierungsvorlage. Abg. v. Brüel befürwortete, statt der Vorlage zu sagen: „Die Benennung nach § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 wird bei Ausübung der Hilfsleistung im geistlichen Amte ferner nicht erfordert." Der Kultusminister sprach sich entschieden gegen den Brüelschen Antrag aus.

Die Kirchenkommission lehnte den § 5 der Regierungsvorlage mit allen gegen vier Stimmen, den dazu gestellten Antrag Brüel mit allen gegen sechs Stimmen ab. Die ferneren Anträge Brüel's wurden mit allen gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Namen der für die Prüfung der Entwürfe des Reichstagsgebäudes berufenen Jury. Derselben gehören außer den bekannten Kommissarien des Bundesraths und Reichstags der Geheime Baurath Adler, Oberhofbaurath Persius, Direktor der Akademie Anton von Werner (Berlin), Oberbaurath Egle (Stuttgart), Architekt Haller (Hamburg), Oberbaurath Neureuther (München), Oberbaurath Schmidt (Wien), Baurath Statz (Köln) an.

Wien, 17. Februar. (Offiziell.) Die von Foca ausgegangenen Streifkolonnen konstatirten am 14. d. beiläufig 500 Insurgenten bei Humic (nicht Karaula Humic), 100 bei Pjerotje und 200 im oberen Jesenicathale. Am 15. d. fand ein längeres Gefecht des dritten Bataillons vom ersten Regiment südlich von Bogavic gegen beiläufig 250 Insurgenten statt, welche vollständig zersprengt wurden. Die Truppen hatten keinen Verlust, die Insurgenten verloren vier Todte und mehrere Verwundete.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das 2. (Februar-) Heft des siebenten Jahrganges der „Deutschen Revue", herausgegeben von Richard Fleischer, Verlag von Otto Janke in Berlin, hat folgenden Inhalt: Helgoland und seine strategische Bedeutung für Deutschland von L. v. Henk. — Die Freiheit des römischen Papstes von v. Schulte. — Der Rücktritt Bunsen's von dem Londoner Posten von Bogislaw. — Ungedruckte Briefe Mathy's und Bassermann's an v. Beckerath I. — Grenzen, I. von Hermann Lingg. — Zur älteren deutschen Geschichte von Felix Dahn. — Griechische Alterthümer im Berliner Antiquarium von A. Milchhöfer. — Die Küstenländer Nord-Afrika's in ihren Beziehungen und ihrer Bedeutung für Europa von Theobald Fischer. — Zur Philosophie der Zeitgeschichte von M. Carriere. — Die Fundamentalbegriffe der Chemie von Ladenburg. — Die indische Kandu-Episode und die russische Legende vom Paradies-Vöglein (bei Karamsin) von B. Jülg. — Literarisches.

* Das Februarheft der von Paul Lindau herausgegebenen Monatsschrift „Nord und Süd" (Verlag von S. Schottländer in Breslau) wird eröffnet durch eine Erzählung von Rudolph Lindau: „Im Park von Villers". Dieser umfangreiche Beitrag weist alle Vorzüge der Erzählungskunst des ausgezeichneten Novellisten auf: feine psychologische Entwickelung der Charaktere, treues Kolorit, Kraft der poetischen Erfindung und Trefflichkeit des erzählenden Tones. Der zweite Aufsatz des Heftes ist Friedrich Fröbel gewidmet, dessen Säkularfeier demnächst begangen werden wird. Direktor Gottfried Kreyenberg in Iserlohn, selbst ein vorzüglicher Pädagog, widmet dem großen Kinderfreund, dem Schöpfer der Kindergartenerziehung ein ebenso anziehendes, wie belehrendes Kapitel. Adolph Friedrich Graf von Schack, als Dichter, Gelehrter und Kunstfreund gleich hochstehend, hat zwei größere epische Dichtungen beigesteuert: „Otmar" und „Achilles", formvollendete und gedankentiefe Poesien. Das von Krauskopf in München meisterhaft in Kupfer radirte Porträt des gräflichen Mäcenaten ist dem Hefte beigegeben. „Franz Dingelstedt's Schwabenstreiche" nennt Arnold Wellmer seinen an ungedrucktem Material reichen und sehr flott erzählten memoirenhaften Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des allzu früh geschiedenen Burgtheater-Direktors. Paul Lindau widmet dem letzten Romane von Georg Ebers „die Frau Burgemeisterin" eine eingehende Besprechung und gelangt dabei zu negativen Resultaten bezüglich des Kunstwerthes der Arbeit. Reichhaltige, zum Theil illustrirte Bibliographie bildet wie gewöhnlich den Schluß des sorgfältig ausgestatteten Heftes.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Februar.

— [Rekrutirung. Uebungen des Beurlaubtenstandes.] Durch kaiserliche Verordnung vom 26. v. Mts. ist hinsichtlich der Rekrutirung der Armee für 1882/83 Folgendes bestimmt:

Entlassung der Reservisten: Die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften hat bei denjenigen Truppen, welche an den Herbstübungen theilnehmen, am 1. oder 2. Tage nach Beendigung derselben, bezw. nach dem Wiedereintreffen in den Garnisonen stattzufinden. Für die Truppentheile in unserer Provinz ist der 30. September der späteste Entlassungstermin der Reservisten. Die zu halbjähriger aktiver Dienstzeit eingestellten Trainsoldaten sind am 28. Oktober d. J., bezw. 29. April k. Js. zu entlassen, die Oekonomie-Handwerker am 30. September d. Js. Beurlaubungen von Mannschaften zur Disposition der Truppentheile haben an den Entlassungsterminen insoweit zu erfolgen, daß Rekruten nach Maßgabe der unter II. bezeichneten Quoten zur Einstellung gelangen können.

Einstellung der Rekruten. Zum Dienst mit der Waffe sind einzustellen: Bei den Bataillonen der älteren Garde-Infanterie-Regimenter, denen des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25, des 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 20, des 5. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 12, des 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45, des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47, des 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60, je 225 Rekruten, bei den übrigen Bataillonen der Infanterie, Jäger und Schützen je 190 Rekruten, bei jedem Kavallerie-Regiment mindestens 150 Rekruten, bei den reitenden Batterien mindestens je 25 Rekruten, bei den übrigen Feld-Batterien mindestens je 30 Rekruten, bei den Bataillonen des Rheinischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8 und des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15, je 200 Rekruten, bei den übrigen Fuß-Artillerie- und Pionier-Bataillonen je 160 Rekruten, bei den Bataillonen des Eisenbahn-Regiments mindestens je 135 Rekruten, bei jeder Train-Kompagnie zu dreijähriger aktiver Dienstzeit mindestens 15 Rekruten, zu halbjähriger aktiver Dienstzeit im Herbst d. J. und im Frühjahr k. J. je 44 Rekruten. An Oekonomie-Handwerkern haben sämmtliche Truppentheile mindestens ein Drittel der etatsmäßigen Zahl einzustellen. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat bei sämmtlichen Truppentheilen nach näherer Anordnung der diesen letzteren vorgesetzten General-Kommandos in der Zeit vom 6. bis 11. November d. J. zu erfolgen; nur die für das Pommersche Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2, das Schleswigsche Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 9, die Unteroffizierschulen, sowie die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 2. Oktober d. J. und die Trainsoldaten für den Frühjahrstermin am 1. Mai k. J. einzustellen.

Hin sichtlich der Uebungen des Beurlaubtenstandes für das Etatsjahr 1882/83 besagt eine Kabinetsordre vom 2. d. M. im Wesentlichen:

Es werden zu diesen Uebungen aus der Landwehr und Reserve einberufen: a) bei der Infanterie 83,500 Mann, b) bei den Jägern und Schützen 2600 Mann, c) bei der Feldartillerie 6100 Mann, d) bei der Fußartillerie 5500 Mann, e) bei den Pionieren 2500 Mann, f) bei dem Eisenbahn-Regiment 400 Mann, g) bei dem Train 5729 Mann, einschließlich der vom Kriegs-Ministerium festzusetzenden Zahl von Unteroffiziren, Lazarethgehilfen 2c. Für das zu den Uebungen der Ersatz-Reserve abzukommandirenden Ausbildungs-Personal, worüber an anderer Stelle verfügt werden wird, können zu den Linien-Truppentheilen übungspflichtige Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes bis zu der für diese Kategorien bestimmungsmäßigen Dauer eingezogen werden. Die Dauer der Uebungen für die Landwehr — die Tage des Zusammentritts und Auseinandergehens am Uebungsorte mit einbegriffen — beträgt 12 Tage. Wo es im Interesse der Ausbildung für wünschenswerth erachtet wird, kann für die Reservisten, je nach Bestimmung der General-Kommandos bezw. obersten Waffen-Instanzen, die Uebungszeit bis zu 20 Tagen verlängert werden. Die zu diesen Uebungen aus dem Beurlaubtenstanden einzuziehenden Offiziere oder Unteroffiziere haben überall einen Tag früher am Uebungsorte einzutreffen, wie die übrigen Mannschaften. 7. Die Uebungsorte der Garde-Landwehr-Infanterie werden seitens des Generalkommandos des Garde-Corps bestimmt. Als Uebungsorte für die Provinzial-Landwehr-Infanterie werden in der Regel Garnisonorte der Infanterie gewählt. Jäger (Schützen), Pioniere und Train-Mannschafteu üben im Anschluß an die betreffenden Linien-Truppentheile. Die Uebungsorte für die Feld- und Fuß-Artillerie und für die Mannschaften des Eisenbahn-Regiments bestimmt die General-Inspektion der Artillerie bezw. der Chef des Generalstabes der Armee im Einverständniß mit den bezüglichen Generalkommandos. Der Zeitpunkt der Uebungen wird seitens der Generalkommbndos bezw. obersten Waffeninstanzen, nach Vereinbarung mit den ersteren, im Augemeinen in die Zeit vom Frühjahr bis zum Beginn der Herbstübungen, für die Schifffahrt treibenden Mannschaften in das Winterhalbjahr 1882 bis 1883 gelegt. Die Interessen der am meisten betheiligten bürgerlichen Berufskreise werden bei der Wahl des Zeitpunktes besondres zu berücksichtigen sein. Die Heranziehung der Jahresklassen zu den Uebungen des Beurlaubtenstandes hat, abgesehen vom Train, fortan derartig zu erfolgen, daß die Mannschaften möglichst gleichmäßig im Reserve- und im Landwehr-Verhältniß und zwar während des 2. bis 4. Jahres der Reservepflicht und des 1. bis 3. Jahres der Landwehrpflicht einberufen werden.

Im Anschluß an die vorstehende Kabinetsordre hat das Kriegsministerium bestimmt:

Die Einberufung von Premier-Lieutenants der Landwehr-Infanterie, Jäger, Fußartillerie und Pioniere zu Uebungen bei der Linie behufs Darlegung ihrer Befähigung zur Beförderung zum Hauptmann hat in möglichst umfangreichem Maßstabe stattzufinden. Freiwillige Dienstleistungen bei Linien-Truppentheilen bis zur Dauer von 8 Wochen von Premier-Lieutenants des Beurlaubtenstandes der vorgenannten Waffen, welche bereits die Qualifikation zum Hauptmann besitzen, sowie von Hauptleuten dieser Waffen können unter Gewährung der reglementsmäßigen Kompetenzen von Seiten des General-Kommandos genehmigt werden. Die General-Kommandos werden ermächtigt, inaktive oder dem Beurlaubtenstande angehörige Offiziere, welche für den Mobilmachungsfall als Adjutanten der stellvertretenden General-Kommandos, oder der stellvertretenden Infanterie-Brigaden designirt sind, oder für den Dienst als Adjutant eines Landwehr-Bezirks-Kommandos ausgebildet werden sollen — im Falle ihres Einverständnisses und innerhalb der Zahl der im Armee-Korps etatsmäßigen Landwehr-Bezirks-Adjutantenstellen — zu einer sechswöchentlichen Dienstleistung unter Gewährung sämmtlicher Kompetenzen einzuberufen. Betreffs etwaiger Einziehung von Assistenz- und Unter-Aerzten des Beurlaubtenstandes haben sich die Korps-Generalärzte zuvor mit der Militär-Medizinal-Abtheilung in Verbindung zu setzen. Zu den Landwehr-Uebungs-Bataillonen bezw. Kompagnien, soweit sie nicht in Barackenlagern untergebracht sind, sind Lazarethgehilfen nicht heranzuziehen. Dagegen sind Lazarethgehilfen der Reserve zur Uebung auf 20 Tage in die Garnison-Lazarethe einzuziehen; auch ist während dieser Zeit die Theilnahme derselben an den Uebungen im Krankenträgerdienst, soweit angängig, zu veranlassen; doch dürfen hierdurch Mehrkosten nicht erwachsen.

— **Herr Bürgermeister Herse** tritt in den ersten Tagen der nächsten Woche einen sechswöchentlichen Urlaub an.

— **Ordensverleihung.** Dem Ersten Staatsanwalt Müller ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen und derselbe ihm vom Justizminister direkt übersandt worden.

r. **In der Aula der königl. Luisenschule** fand Donnerstag Abend von 6—7½ Uhr eine musikalische Aufführung der Zöglinge des Lehrerinnen-Seminars statt.

— **Eine päpstliche Encyklika.** Wie ein Privat-Telegramm des „Kur. Pozn.“ aus Rom meldet, hat der Papst an die katholische Welt eine Encyklika erlassen, in welcher er das Freimaurerthum verdammt, und den Bischöfen empfiehlt, für Gründung möglichst vieler katholischer Vereine zu wirken, die katholische Presse zu unterstützen und „gute“ Bücher zu verbreiten, sowie nach Kräften für eine gute Bildung der Geistlichkeit Sorge zu tragen.

— **Reichspostamt.** Die Herren General-Direktor Mießner und Geheimer Rath Maßmann vom Reichspostamt sind zur Inspizirung der Post- und Telegraphenämter der Provinz Posen hier eingetroffen.

r. **Der Rettungsverein** hielt am 16. d. Mts. im Stadtverordneten-Sitzungssaale unter Vorsitz des Branddirektors, Kupferschmiedemeisters Lischke, seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, welche mit einem Hoch auf den Kaiser schloß, in welches die Versammlung lebhaft mit einstimmte. Nach Verlesung des Protokolls der vorjährigen Sitzung wurde von dem Vorsitzenden der Jahresbericht pro 1881 vorgelesen. Danach zählt der Verein außer den 7 Vorstehern in der I. Kompagnie 21, in der II. 18, in der III. 19, in der IV. 14, in der V. 18, in der Steigerabtheilung 22, in der Lösch-Abtheilung 22, im Ganzen 141 Mann, außerdem 17 Ehrenkameraden und 2 Vereinsärzte (Dr. Michelsen und Dr. Schönke); durch den Tod hat der Verein im Laufe des Jahres 3 Mitglieder verloren. Außer an den regelmäßigen Uebungen am Steigerthurm betheiligte sich der Verein am Sommerfeste im Zoologischen Garten (17. Juli), an der Uebung auf dem Bernhardiner Platze (5. August), an der zu Ehren der IX. Jahresversammlung der Gasfachmänner auf dem Wilhelmsplatze abgehaltenen Feuerparade (22. August), am Sedanfeste im Volksgarten (2. September). Der Verein erschien bei 5 Hochfeuern: 26. Juli im Kaufmann Brumme'schen Hause in der Wasserstraße, 14. September auf dem Hofe der Cegielski'schen Maschinenfabrik, 18. September auf dem Adam'schen Holzplatze, 10. November im Landgerichtsgebäude, 28. Dezember im Kaufmann Adler'schen Wohnhause am Neustädtischen Markte. Die Einnahmen der Vereinskasse betrugen 1181 M., die Ausgaben 1089 M., der Bestand beläuft sich demnach auf 92 Mk. Der Verein besitzt außerdem einen Reservefonds von 600 M. Die Vergnügungskasse weist eine Einnahme von 1016 M. und eine Ausgabe von 657 M. nach, so daß ein Bestand von 359 M. verbleibt. Die Rechnungen der beiden Kassen sind von der Rechnungs-Revisionskommission geprüft worden. Der Beitritt sämmtlicher aktiven Vereinsmitglieder zur Unfallversicherungskasse des Rheinisch-Westfälischen Feuerverbandes ist am 4. Novbr. v. J. angemeldet worden. — Nachdem auf Antrag der Revisionskommission dem Vorstande Decharge ertheilt worden war, wurde die Liste der verstorbenen Vereins-Mitglieder verlesen und alsdann ein Anschreiben des Magistrats vom 19. Januar d. J. zur Kenntniß der Versammlung gebracht. Sodann fanden die Wahlen statt; es wurden wiedergewählt zu Vorstehern: Rentier Magnus Asch, Mittelschullehrer Gräter, Fabrikant Gerling, Restaurateur Woyciechowski, neugewählt zu Stellvertretern: Schornsteinfeger Budzijewski, Kunstgärtner Jortzig. Zum Branddirektor wurde Kupferschmiedemeister Lischke wiedergewählt. In den Ehrenrath wurden die Herren Ceptowski, Kajtowski, Abraham, in die Revisionskommission die Herren Schnabel, Kunkel, Helling, Malachowski gewählt. Dem Fabrikanten Gerling wurde die silberne Dienst-Auszeichnung verliehen. — Die Versammlung erreichte mit einem Hoch auf Magistrat und Stadtverordneten ihr Ende.

— **Mrotschen,** 15. Februar. [Giftmord.] Im Dorfe Witzleben starben in der vorigen Woche zwei außereheliche Kinder der P. dort. Der Ortsvorstand schöpfte Verdacht, weil beide zu gleicher Zeit gestorben waren und zeigte dieses der Staatsanwaltschaft an. Diese ordnete eine sofortige Sektion an, welche ergab, daß beide Kinder an Gift gestorben waren. Theile des Magens, der Lunge, der Leber, sind zur genaueren Untersuchung nach Berlin gesandt. Das Mädchen wurde verhaftet und nach dem Lobsenser Gefängniß abgeliefert. Die Kinder waren 1 Monat und 1 Tag alt. (Ostd. Pr.)

♂ **Schwarzenau,** 15. Febr. [Jahrmarkt. Feuer. Versetzung.] Der gestrige Jahrmarkt begann gleich mit einem recht lebhaften Geschäft auf dem Pferdemarkte. Die Anzahl der zum Verkauf gestellten Pferde war zwar nicht groß, dafür aber waren meist schöne und gute Thiere aufgestellt. Es wurden größtentheils kleine, gedrungene Pferde begehrt und zu den Preisen von 180—400 Mark gekauft. Hornvieh, welches in geringer Anzahl aufgetrieben war, fand nur zu gedrückten Preisen Absatz. Schwarzvieh hingegen wurde flott gekauft und gut bezahlt. Die Krämer und Handwerker machten nur mittelmäßige Geschäfte. — Gestern Abend nach 8 Uhr brach auf dem Grundstücke des Viehhändlers K. hierselbst in einem mit Stroh und Heu gefüllten Stalle Feuer aus, wodurch derselbe total vernichtet wurde. Mit Hülfe der zwei erschienenen Spritzen, eine aus der Stadt und eine aus dem angrenzenden Dorfe Czerniejewo, gelang es, das anstoßende Wohnhaus zu erhalten. — An Stelle des seit dem 1. d. M. nach Westpreußen versetzten früheren Posthalters Ruga ist der Posthalter Kießmann aus Kletzko hierher gekommen.

♒ **Schneidemühl,** 16. Februar. [Selbstmord. Toller Hund. Ertrunken. Musterungs-Geschäft. Aichamt.] Am letztvergangenen Sonntag wurde in dem unsern von hier belegenen motylewoer Walde ein Mann erhängt aufgefunden. Nach den Papieren zu schließen, welche derselbe bei sich führte, wird in demselben die Person des früheren Schiffers Rodemann aus Usch vermuthet. — In Margonin hat sich vor einiger Zeit ein der Tollwuth verdächtiger Hund gezeigt, welcher daselbst mehrere andere Hunde gebissen hat und alsdann spurlos verschwunden ist. Es ist deshalb auch in den Ortschaften Margoninsdorf, Lipinbauland, Josephowo und Obermühle die Festlegung sämmtlicher Hunde auf eine dreimonatliche Dauer angeordnet worden. — Zu Laskowo ertrank am 12. d. M. in einer Wassergrube das 2½jährige Söhnchen des Arbeiters Wegner. — Das diesjährige Musterungsgeschäft findet in unserem Kreise in der Zeit vom 7. bis 17. März statt. — Seitens des Handelsministeriums ist die Errichtung eines Aichamtes in der Stadt Kolmar i. P. genehmigt worden.

Aus dem Gerichtssaal.

X. **Lissa,** 15. Februar. [Schwurgericht.] In der mit dem gestrigen Tage beendeten ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode kamen noch folgende Fälle zur Verhandlung: am 10. d. gegen den Arbeiter Drobnica aus Kolaczkowice, Kreis Kröben wegen Straßenraubes und Mißhandlung. Der Angeklagte war in der Schänke des genannten Ortes mit dem Tagearbeiter Krawczyk aus Melanowo zusammengetroffen und hatte dort bemerkt, daß letzterer Geld im Portemonnaie bei sich hatte. Er schloß sich ihm daher auf dem Heimwege an, überfiel denselben alsdann plötzlich, nachdem sie eine Zeitlang mit einander gegangen, und schlug ihn mit der Faust in das Gesicht, sodaß K. zu Boden stürzte. Darauf mißhandelte er denselben auf eine rohe Weise, indem er ihn mit den Fäusten schlug und mit den Füßen auf den Kopf trat und drohte ihn todt zu schlagen, wenn er ihm nicht sein Geld gebe. Diese Thätlichkeiten wiederholte Angeklagter, nachdem sich Krawczyk einige Male von ihm befreit und weggelaufen, von ihm jedoch immer wieder eingeholt war, noch mehrere Male und selbst dann noch, als er von jenem schon längst dessen Portemonnaie nebst Inhalt, etwa 3,70 M., erhalten hatte. Erst als Krawczyk ihm keinen Widerstand mehr zu leisten vermocht und von den Mißhandlungen erschöpft bewußtlos dalag verließ er ihn. Krawczyk ist in Folge der ihm zugefügten Verletzungen längere Zeit arbeitsunfähig gewesen. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über den Angeklagten aus, ohne Annahme von mildernden Umständen. Der Gerichtshof verurtheilte [illegible] der Staatsanwaltschaft zu 10 Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Zeitdauer. — Ebenfalls wegen Straßenraubes angeklagt war der Arbeiter Owsianny aus Racot, Kreis Kosten. Derselbe hatte auf dem Wege von Czempin nach Jlowicz der Marianne Jankowska ein Paket Sachen, enthaltend verschiedene Bekleidungsgegenstände, entrissen und war damit entflohen. Die Geschworenen hatten in der erwähnten strafbaren Handlung jedoch nur den Thatbestand des Diebstahls, nicht des Raubes gefunden. Die Verurtheilung erfolgte deshalb am 11. d. zu 1½ Jahr Gefängniß. — Eine zweite an demselben Sitzungstage zur Aburtelung anstehende Sache gegen den Schäfer Friedrich Lange aus Wulsch, Kreis Kosten, wurde auf den Antrag des Vertheidigers vertagt um Beweis darüber zu erheben, ob Angeklagter, wie derselbe behauptet, an Epilepsie leide und in einem Anfall solcher die ihm zur Last gelegte Handlung, den Schafstall des Dominiums Wulsch vorsätzlich in Brand gesteckt zu haben, begangen habe. — Zu der letzten sehr umfangreichen Anklagesache gegen den Wirthssohn Stanislaus Wozniak aus Czempin wegen Mordes waren zwei Verhandlungstage in Aussicht genommen: Dienstag und Mittwoch. Geladen waren 26 Zeugen und als Sachverständige 2 Aerzte. Der Genannte ist angeklagt, sein außer der Ehe erzeugtes Kind der Mutter des letzteren zur Nachtzeit entwendet und in den Brunnen geworfen zu haben. In der Hauptverhandlung stellte sich nach Vernehmung der unehelichen Mutter und der Magd, welche das Kind in dem Brunnen aufgefunden, die Nothwendigkeit heraus, noch weitere bisher nicht geladene Zeugen zu vernehmen; die übrigen Zeugen wurden daher ungehört entlassen und die Sache nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft bis zur nächsten Sitzungs-Periode vertagt.

Landwirthschaftliches.

☐ **Gnesen,** 15. Februar. [Der Rustikal-Verein des diesseitigen Kreises] hatte auf Montag eine Sitzung im Hotel du Nord hierselbst anberaumt. Dringende Abhaltung hatte es dem Vorsitzenden des Vereins, Gutsbesitzer Helmhold, unmöglich gemacht, in der Versammlung zu erscheinen, weshalb der Vorsitz und die Leitung der Versammlung einstimmig Herrn Gutsbesitzer Heinze-Kletzko übertragen wurde. Die Tagesordnung umfaßte 4 Punkte, und zwar: 1) Welche Vortheile werden durch Anwendung des künstlichen Düngers erreicht und welche Sorten sind für die einzelnen Fruchtgattungen am zweckmäßigsten zu verwenden? Referent: Herr Wanderlehrer Pflücker. 2) Wie soll der Landmann sein Vieh im Winter am zweckmäßigsten füttern? Referent: Herr Buchwitz. 3) Wie soll der Landmann seinen Obstgarten behandeln und auf welche Weise kann derselbe aus seinem Obstgarten den größten Nutzen ziehen? 4) Ist für den kleinen Wirth die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hageischaden zu empfehlen? Punkt 2 gelangte zunächst zur Behandlung, und der Herr Referent legte in einem erschöpfenden Vortrage das System einer vortheilhaften Stall- resp. Winter-Fütterung dar. Ausgehend von der Wahrheit des Satzes, daß ein guter Viehstand den tüchtigen Landwirth kennzeichne und daß das Viehhalten nicht als ein nothwendiges Uebel, wie vielfach geschehen, sondern als Selbstzweck und als ein Erwerbsfeld für den Landwirth in so hohem Grade aufzufassen und anzusehen sei, daß die darauf verwendete Mühe und Ausgabe denselben pekuniären Erfolg haben müsse, wie die Bestellung des Bodens, wies der Herr Referent in überzeugender Weise hin auf den Zusammenhang des vegetabilischen und animalischen Lebens und Wesens und kam sodann zu der Schlußfolgerung, daß der Landwirth die Auswahl der Fütterung so zu treffen habe, daß dem thierischen Organismus gerade die Nahrung zugeführt werden müsse, die er zu seinem Aufbau gebraucht. Im weiteren Verlauf des Referats führte der Vortragende aus, daß die Qualität und Quantität des Futters möglichst gut und reichlich sein müsse, wenn das Thier den an dasselbe gestellten Forderungen genügen und für den Besitzer überhaupt nutzbringend sein solle; denn eine kräftige Ernährung hat erstens die Produktion eines guten Düngers zur Folge und zweitens wird das Thier leistungsfähiger und zur Zucht geeigneter. Es sei gar häufig ein großer Nachtheil für das Gedeihen einer Landwirthschaft, daß der Viehstand im Verhältniß zu den vorhandenen Futtervorräthen ein zu starker sei, was dann nicht selten zu ungenügender Fütterung und Verschlechterung der Nährstoffe Veranlassung giebt. Ein großes Gewicht legte der Herr Referent auf den vorsichtigen Futterwechsel und regelmäßige Futterreichung und Tränkung. Nichts dürfe in zu warmem und zu kaltem Zustande gegeben werden, ebenso müsse auf die Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Thieres Rücksicht genommen werden und je nach dem Individuum die Nahrung bemessen sein. Der Vortrag wurde allerseits mit großem Beifall aufgenommen. Eine längere Replik des Wanderlehrers Herrn Pflücker über diese Abhandlung, worin dem Vortrage das weitgehendste Lob gespendet wurde, beschloß diesen Punkt der Tagesordnung. An praktischen Beispielen, in welchen der ziffermäßige Beweis für die Wahrheit der Behauptung, daß eine gute und reichliche Fütterung sich im Ganzen immer noch billiger und dabei vortheilhafter stelle als eine schlechte, geführt wurde, zeigte ferner Herr Pflücker, wie sehr die Landwirthe im Irrthum seien, wenn sie meinten durch Verkauf von Futter mehr zu erzielen als durch gute Fütterung ihres Viehes. Nachdem noch seitens des Vereins beschlossen worden, für die Zukunft im Vereine Fachzeitungen in so vielen Exemplaren zu halten, daß jede Ortschaft, die Mitglieder aufzuweisen habe, ein Blatt erhalte, nahm Herr Wanderlehrer Pflücker das Wort zu einem längeren Vortrage über Punkt 1 der Tagesordnung: „Künstliche Düngemittel und Auswahl derselben für die einzelnen Fruchtgattungen“. Der Vortragende führte etwa Folgendes aus: der wirksamste und billigste Dünger sei und bleibe Stalldünger und wer es ermöglichen könne, seine Felder mit diesem nach Bedürfniß zu versehen, werde stets bessere Resultate erzielen, als einer, der nur künstlichen Dünger verwendet. An die künstliche Düngung wird auch gar nicht die Anforderung gestellt, die natürliche zu ersetzen, sondern dieselbe kann nur als ein Ergänzungs- resp. Unterstützungsmittel der natürlichen Düngung angesehen werden und thut in dieser Beziehung aber auch die weitgehendste Wirkung. Heruntergekommene Wirthschaften, die augenblicklich das Viehhalten und sorgsame Fütterung nicht ermöglichen, werden schnell mit künstlichem Dünger wieder gehoben, bis der Boden wieder die Produkte hergiebt, ausgedehntere Viehzucht zu treiben. Neuland, welches anfangs zwar sehr produktiv ist, wird zu noch größerer und dauernder Leistung durch künstlichen Dünger angeregt, ebenso thut künstlicher Dünger beim Wechseln der Anpflanzung auf den eingetheilten Schlägen vortreffliche Dienste, da es sich hierbei häufig nur um eine einmalige plötzliche Wirkung handelt. Wintersaaten, die durch nachtheilige Einflüsse des Winters gelitten haben und eine Kopfdüngung mittelst künstlichem Dünger erfahren, liefern oft noch erfreuliche Erträge. Die Auswahl der künstlichen Düngemittel hat sich nach der Natur des Bodens zu richten; leichtem, sandigem Boden wird stets mit Knochenmehl am Besten gedient. In diesem Falle ist die Einbringung in den Boden schon im Herbste zu besorgen. Das Einbringen geschieht am zweckmäßigsten durch flaches Unterpflügen oder Einkrümmern. Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung des Düngepulvers zu achten und damit dieses erreicht werde, ist es zweckmäßig, das Surrogat mit Boden in gleicher Menge zu vermischen und sodann mit der Hand auszustreuen. Beim Einkauf thut der Landmann wohl, wenn er hochprozentigen Dünger wählt und die Vorsicht gebraucht, sich den Gehalt garantiren zu lassen. Massenbezug und Baarzahlung setzen die Preise erheblich herab. — Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit großem Beifall angehört und am Schlusse mit Beifall gelohnt. Da es mittlerweile spät geworden, wurden die übrigen Gegenstände der Tagesordnung vertagt und die Sitzung geschlossen.

Staats- und Volkswirthschaft.

∓ **Inowrazlaw,** 14. Februar. [Generalversammlung der Fischerei-Genossenschaft für den oberen Netzefluß.] Gestern fand hierselbst in Bast's Hotel eine Generalversammlung der oben genannten Genossenschaft statt, die von dem Vorsteher derselben, Landrath a. D. Baron von Wilamowitz-Möllendorf einberufen worden war. An der Versammlung nahmen ca. 30 Genossenschafter und der Kreislandrath Herr Graf zu Solms Theil. Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: 1. der Vorsteher berichtet zunächst über die bisherige Thätigkeit des Vorstandes. Derselbe hat u. a. durch den Katasterbeamten eine genaue Feststellung der innerhalb des Genossenschaftsgebietes liegenden Flächen vornehmen lassen, um auf Grund einer Gesammtkarte der Fischwässer eine genaue Abschätzung herbeiführen zu können. Der Vorstand hat sich ferner mit Herrn Landrath v. Nathusius in Obornik in Verbindung gesetzt, auf dessen Vorschlag zwei der bedeutendsten Fischer der Provinz, Przewodzinski aus Rogasen und Smólkowski aus Bentschen, im hiesigen Genossenschaftsbezirk thätig gewesen sind. Bei den von den Sachverständigen vorgenommenen Untersuchungen der hiesigen Fischwässer ist festgestellt worden, daß bei einem rationellen Betriebe der Fischerei die hiesigen Seen ganz außerordentliche Erträge liefern müßten; Grundprinzip bei der Bewirthschaftung müsse indeß sein, das Hauptgewicht auf die Winterfischerei zu verlegen und im Sommer möglichst zu schonen. In Betreff der Einführung von neuen Fischarten in den hiesigen Gewässern haben sich die Sachverständigen für den Zander ausgesprochen, der hier am besten fortgehen würde. In Aussicht genommen ist eine Eintheilung des Fischereigebiets in 7 Abtheilungen. Die Generalversammlung beschloß nach eingehender Debatte den ad 1 der Tagesordnung proponirten Anträgen des Vorstandes entsprechend: a) die Sommerfischerei durch angestellte Lohnfischer zu betreiben und auf den Fang der Deputatfische zu beschränken, im Uebrigen aber ruhen zu lassen. b) die Eisfischerei an qualifizirte Fischereiunternehmer gegen einen entsprechenden Antheil am Fange im Ganzen zu übertragen. c) Die Kontrolle über die Lohnfischer, die auch als Fischerei-Aufseher zu fungiren haben, sowie über die Eisfischerei so weit dieselbe nicht vom Vorstande selbst ausgeübt wird, besonderen Fischerei-Kommissarien zu übertragen, welche vom Vorstande für die einzelnen Abtheilungen des Genossenschaftsgebietes aus den Mitgliedern der Genossenschaft zu wählen sind. d) Den Vorstand zu ermächtigen, einzelne Stücke der genossenschaftlichen Fischwasser auszuscheiden und zu verpachten. — Punkt 2 der Tagesordnung betrifft die Feststellung des Voranschlages für das Wirthschaftsjahr vom 1. April 1882 bis dahin 1883. Von dem Vorsteher wird zu diesem Punkte erläuternd bemerkt, daß der Genossenschaft u. A. durch die Aufstellung des Katasters für eine ca. 17,000 Morgen große Fläche, ferner durch die Entschädigung der Sachverständigen Kosten entstanden seien und daß ferner der Genossenschaft Ausgaben durch die Entschädigung der Pachtfischer erwachsen würden. Es wird hierbei konstatirt, daß zur Zeit noch eine Anzahl von Besitzern ihre Fischwässer verpachtet hat und daß auf eine möglichst baldige Lösung der Pachtverträge hingewirkt werden müßte, wenn die Thätigkeit der Genossenschaft einen erwünschten Fortgang nehmen soll. Die Generalversammlung beschloß dem Antrage des Vorstandes gemäß, die erforderlichen Betriebsmittel so lange durch Darlehne zu beschaffen, bis dieselben aus eigenen Einnahmen gedeckt werden können. Ein Erlaß der Vorschriften über die Kennzeichnung der ohne Beisein der Fischer ausliegenden Fahrzeuge — Punkt 3 der Tagesordnung — wurde als eine rein praktische Frage bezeichnet, deren Lösung die Generalversammlung dem Vorstande überläßt.

Vermischtes.

* **Für die Wittwe Friedrich Fröbel's!** Die „Gartenlaube“ erläßt soeben nachstehenden Aufruf, welcher im Hinblick auf das am 21. April d. J. stattfindende hundertjährige Jubiläum der Geburt Friedrich Fröbel's die wärmste Aufnahme verdient:

„Ueberall, wo für eine gesunde Erziehung der Jugend freier Sinn und warme Liebe vorhanden sind, werden heute Vorbereitungen getroffen, um das nahende hundertjährige Jubiläum der Geburt Friedrich Fröbel's in würdigster Weise zu feiern.

Bei solchen Festen, welche in dem lautersten Dankbarkeitsgefühle ihren Ursprung finden, ist es eine schöne Sitte, nicht nur den Todten zu rühmen, sondern auch Derer zu gedenken, die der Gefeierte lieb hatte und die ihm bei Erfüllung seiner schwierigen Pflichten treu und aufopferungsvoll zur Seite standen. In diesem Sinne muß auch der nahende Jubeltag der Fröbel'schen Idee begangen werden.

Der Mann, welcher der deutschen Jugend gelebt und für diese mit so vieler Aufopferung gewirkt hat, starb ohne ein Vermögen zu hinterlassen. Der Lehrer der künftigen deutschen Geschlechter starb, ohne eine Pensionsberechtigung für seine Wittwe bei irgend einer der vielen Regierungen Deutschlands erlangt zu haben.

Und die Wittwe Fröbel's weilt noch unter den Lebenden.

Viele Jahre nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, schon am Abend seines thatenreichen Lebens suchte Fröbel nach einer treuen Gefährtin, mit der Hülfe er den Segen seiner Lehren in die Gemüther der ihm immer zahlreicher zuströmenden weiblichen Zöglinge auszustreuen vermöchte. Diese ersehnte Gehülfin fand er in einer seiner eifrigsten und treuesten Schülerinnen, Fräulein Louise Levin. Nach dem Tode Fröbel's wirkte Louise Fröbel unter Middendorff's Leitung eine kurze Zeit in Keilhau und wandte sich, als auch dieser aus dem Leben schied, erst nach Dresden und dann nach Hamburg. Hier ist sie seit 1854 unausgesetzt für die Fröbel'sche Sache thätig, gegenwärtig in dem hohen Alter von siebenundsechszig Jahren stehend.

Es ist gerecht und billig, daß der Staat sich der Hinterlassenen des einfachsten Dorfschullehrers annimmt. Um so auffallender aber muß es erscheinen, daß die Wittwe des Lehrers Friedrich Fröbel diese gerechte Vergünstigung nicht genießt — oder sollen wir sagen: es ist leicht erklärlich, da Fröbel nicht im Dienste einer Regierung, sondern in dem mühevolleren des deutschen Volkes stand. Das deutsche Volk hat daher die Pflicht, sich der Wittwe eines seiner verdientesten Beamten anzunehmen; es hat hier eine lange vergessene, aber nicht verjährte Schuld abzutragen.

Wir wollen mit einer Theilzahlung den Anfang machen. Es ist uns von Freunden und Schülern Fröbel's, vor Allem aber von dem hervorragendsten Vertreter der Fröbel'schen Idee, Wichard Lange, die ehrende Anerkennung zu Theil geworden, daß unter allen bisher an die Oeffentlichkeit gedrungenen Bildnissen Fröbel's das in Nr. 1 dieses Jahrgangs der „Gartenlaube“ erschienene das gelungenste sei und die Züge des großen Kinderfreundes am getreuesten wiedergebe.

Die Verlagshandlung der „Gartenlaube“ hat daher beschlossen, von diesem Portrait Separatabzüge auf feinem Kupferdruck-Papier anfertigen zu lassen, dieselben zu dem billigen Preise von 75 Pfennig für das Stück zu verkaufen und den aus diesem Verkaufe sich ergebenden Reinertrag Frau Louise Fröbel zu überlassen. Jede Buchhandlung ist in der Lage, dieses Portrait zu liefern, während direkte Bestellungen von der Firma Ernst Keil erst von sechs Exemplaren an ausgeführt werden können.

Wir wenden uns an unsere Leser mit der herzlichsten Bitte, uns in diesem Unternehmen unterstützen zu wollen. Wie geringfügig auch dasselbe auf den ersten Blick erscheinen mag, so kann es doch durch eine möglichst starke Betheiligung von Seiten des deutschen Publikums einen durchschlagenden Erfolg erzielen. Wir wenden uns an Alle, ohne Unterschied der Partei und Konfession; denn Friedrich Fröbel muß in jedem deutschen Hause ein gern gesehener Gast bleiben, ist doch jeder Familienherd ihm zu dem größten Danke verpflichtet.“

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Loose zur Posener Zoologischen Garten-Lotterie à 1 M., Ziehung 15. April cr., sind zu beziehen durch
die Expedition der Posener Zeitung.
Wiederverkäufern Rabatt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Klempnermeister **Herrmann Asch** zu **Posen** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 13. März 1882,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte Abth. IV hierselbst anberaumt.

Posen, den 17. Februar 1882.

Brunk,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Handelsregister.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 1110 eingetragene Firma

Tytus Daszkiewicz
zu **Posen**

ist erloschen.

Posen, den 17. Februar 1882.

Königl. Amtsgericht.
Abtheilung IV.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Budziejewo belegene, unter Band I Blatt 3 des Grundbuches verzeichnete, den **Franz** und **Victoria** geb. **Borucka**-Olejniczak'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 11 ha 45 qm der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 34,85 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 3. April 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 4. April 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wongrowitz, 13. Februar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Arbeiter **Thomas** und **Kunigunde** geb. **Lesniewska Roszyk**'schen Eheleuten zu Alt-Chojno gehörige, zu Alt-Chojno belegene, im Grundbuch von Alt-Chojno Band 11b Blatt Nr. 14 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

den 3. April 1882,

Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Schöffensaale im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

den 4. April 1882,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer, bei einem derselben unterliegenden Gesammtflächenmaß von 1 ha 22 a 10 qm mit einem Reinertrage von 21,21 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerthe von 40 Mark veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Rawitsch, den 6. Februar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Pleschen unter Nr. 38 belegene, im Grundbuche von Pleschen Band I Blatt 297 seqq. eingetragene, der Wittwe **Anastasia Boruciuska** geb. **Stragierowicz** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 23 a 50 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1,9 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 624 M. veranlagt ist, soll schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation

den 4. März 1882,

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des Amtsgerichts Pleschen versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes und alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abth. III des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine zur Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 4. März 1882,

Vormittags um 11½ Uhr,

im Geschäftslokale des Amtsgerichts Pleschen anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pleschen, den 12. Januar 1882

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der auf Montag, den 20. Febr. cr., Vormittags 10 Uhr, anberaumte Auktionstermin wird hiermit aufgehoben.

Schroda, den 16. Februar 1882.

Braeunig,
Gerichtsvollzieher.

Nach Hilfe suchend,

durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Krankenfreund" kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 500. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Avis für Seilermeister.

Spinnmaschinen, Wickelmaschinen, Geschirre aller Art, nach eignem System gebaut, wovon bereits ca. 1000 Stck. nach allen Gegenden Deutschlands versandt wurden und überall die größte Anerkennung fanden. Spinnmaschinen zu allen Arbeiten für den Laden brauchbar mit Folgeeinrichtung und 2 Satz Stahlhaken 22½ M., mit Flascheneinzugeinrichtung 5 M. höher. Wickelmaschinen ganz in Eisen, leicht gehend, zu ¼ bis 2 Pfd. Packete 30 M. Geschirre einfach 18 M., Doppelgeschirre 1,0,10 Drehungen 25 M., stärkere 1 Drehung Seile, 8 Dr. Stränge, 20 Dr. Leinen 30 M. Zeichnungen stehen franco zu Diensten. Reelle und prompte Bedienung wird zugesichert.

F. E. Oeltzschner, Seilermstr.
Großenhain, Sachsen.

Dom. Koźnlepole

verkauft jeden Dienstag u. Freitag **Schirrholz** (Birken). Näheres im Wirthschaftsamt daselbst.

Griechische Weine

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten versendet — Flaschen u. Kisten frei — zu

19 Mark

Cephalonia, Corinth, Patras, Santorin

J. F. Menzer, Neckargemünd,
Ritter des Königl. Griech. Erlöserordens.



Die Oxfordshire-Down-Stammschäferei
von Th. Lessmann
Groß-Mahner,

Bahn- und Poststation Salzgitter

hat mit ihrem **Bockverkauf**

Dienstag, den 14. Februar a. c.

begonnen.

Impf-Formulare

hält bei dem bevorstehenden Impfgeschäfte stets vorräthig und empfiehlt zur gefälligen Abnahme die

Hofbuchdruckerei
W. Decker & Co.
(E. Röstel)
Posen.

Zur Saat

offerire ich

beste echte schottische (Fifeshire) Champion-Kartoffeln

zu nachstehenden Preisen:

Bei Abnahme von Ctr.	10	M. 8,00	in Säcken a 50 und resp. 100 Ko. inkl., franko bis deutsche Häfen.
„	20	„ 7,75	
„	50	„ 7,50	
„	100	„ 7,25	
„	500	„ 7,00	
„	1000	„ 6,75	

London und **Berlin,** Februar 1882.

J. L. Jastrow.

Die Firma **J. L. Jastrow** hat mir den **Alleinverkauf für die Provinzen Schlesien und Posen** übertragen und nehme ich Bestellungen auf obige

beste echte schottische (Fifeshire) Champion-Saat-Kartoffeln

unter vorstehenden Bedingungen entgegen, mit dem gleichzeitigen Bemerken, daß die Samenhandlung **Oswald Hübner** in **Breslau, Christophoriplatz,** den **Detailverkauf** übernommen hat.

Breslau, Februar 1882.

Arthur Neisser,
Gartenstraße 45a.

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten der Krankenpflege des Johanniter-Ordens und hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden aus den Jahren 1848 bis 1851.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 3. Klasse am 8. März 1882.

Hauptgewinne der 3. Klasse:

1 Gewinn: 1 Mobiliar von Nußbaum, Werth 2173 Mark, 1 Gewinn: 1 Americain, Werth 900 M., 1 Gewinn: 1 aufrechtstehendes Pianoforte, Werth 720 M., 3 Gewinne: 1 Mahagoni-Bettstelle, Werth 825 M., 4 Gewinne: 1 Doppelgewehr: Werth 760 M., 5 Gew.: 1 Nußbaum-Chiffonnière, Werth 650 M.

Erneuerungsloose à 1,50 M., Kaufloose à 3,75 M. sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**

Einlösung bis 28. Februar cr., Abends 6 Uhr.

Berlin. JUDLIN'sche Berlin.

Färberei. Chemische Reinigungs-Anstalt **Druckerei.**
für Garderoben, Meubles, Teppiche, Gardinen ꝛc.
Annahme: **Posen, Joh. Slomowska, Wilhelmsstraße.**
Original-Fabrik-Preise.

Patent- und Musterschutz-Ausstellung.

Große Frankfurter Lotterie.

II. Serie.

Ziehung **am 31. März d. J.**

Preis des Looses 1 Mark.

Loose à 1 Mark.

Hauptgewinne im Werthe von **M. 20,000** 12,000, 6000, Zwei à 5000 ꝛc. 3500 Gewinne im Werthe von 160,000 M.

Franco-Zusendung der Loose u. Ziehungslisten geg. Beifügung v. 20 Pf. (Ausland 30 Pf.)

B. Magnus, Frankfurt a. M.,
General-Debit.

Guts-Verkauf.

Ich beabsichtige hohen Alters wegen mein Gut Herrmannshof, **ohne Einmischung eines Dritten,** zu verkaufen.

Lage: ¼ Meile von der Kreisstadt und Bahnhof Insterburg (Ostpreußen), hart an der Chaussee nach Nordenburg.

Größe: 1200 Morgen, davon ca. 1100 Morgen Weizen- und Gerstenboden in vollkommener Kultur; circa 100 Morgen Wiesen und Torf.

Gebäude: Neues einstöckiges Wohnhaus mit 14 Zimmern und Zubehör. Garten. Wirthschaftsgebäude zum Theil neu resp. in gutem Zustande; nur massive verschalte Dächer oder von Pappe.

Inventarium: Todtes Inventarium, incl. verschiedenen Kutschwagen und Schlitten — überreichlich.
Lebendes Inventarium: 60 Kühe, 1 Stier, 16 Stück Jungvieh, 6 Zugochsen, 4 Zuchtstuten mit 2 Füllen, 2 Kutschpferde, 4 Ponies, 26 Arbeitspferde.

Schulden: 146521 Mark zu 5 Proz. Die Gebäude sind bei der Landschaft mit 74550 Mark versichert; Inventarium und Einschnitt mit 150706 Mark.

Anzahlung: 90000 Mark.

Käufer, die das Gut zu besichtigen wünschen, finden, bei vorheriger Anmeldung, Wagen zur Abholung auf Bahnhof Insterburg. Zu jeder Auskunft bin ich bereit.

Herrmannshof, d. 14. Febr. 1882.

von Below,
Generallieutenant z. D.

Ein feines, neu eingerichtetes

Destillations-Geschäft,

in einer der belebtesten Straßen von Berlin, ist Umstände halber sofort zu verkaufen. Erforderlich 1000 Thlr. Adr. erbeten

Berlin. F. W. Johr,
Landsbergerstr. 90.

Eine

Bock-Windmühle,

nebst zwei Morgen daran grenzendem Acker-Land, ist anderer Unternehmungen wegen preiswerth zu verkaufen. Näheres zu erfahren bei

Ad. Keerger,
Vietz a. d. Ostbahn.

Viehlieferungs-Geschäft.

Schlesische Zugochsen sind bei vorheriger Anmeldung zu mäßigen Preisen zu jeder Zeit bei mir zu haben.

H. Wuttge.
Kadlewe b. Herrnstadt.
Bahnst. Rawitsch.

Weiden-Stecklinge

(salix caspica) offerirt 1000 Stück 3 Mark.

Jerzykowo bei Pudewitz.
Scholz.

Internationales
Patent-Bureau
Alfred Lorentz, Berlin S.W.

Besorgung u. Verwerthung von Patenten in allen Ländern. Auskunft über jede Patentangelegenheit. Prospecte gratis.

Emser Pastillen

(ächt in plombirten Schachteln) ein bewährtes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche, u. Verdauungsstörung.**

Emser Quellsalz

in flüssiger Form, zu **Inhalationen** und zum **Gurgeln** empfohlen.

Emser Victoriaquelle.

Vorräthig in Posen bei **R. Barcikowski, F. G. Fraas, J. Jagielski,** Apoth., **B. Kirschstein,** Apoth., **Dr. Mankiewicz,** Apoth., **J. Schleyer** u. **Radlauer,** zur Rothen Apotheke.

König Wilhelms-Felsenquellen in Ems.

Wilhelm Otto Meyer,
Bremen.
Kaffee-Lager,

versendet zollfrei und franco:

feinen	**Java Kaffee**	à Pfd.	1,00 M.
„	**Guatemala**	„ „	1,00 „
„	**Campinos**	„ „	1,00 „
feinsten	**Portorico**	„ „	1,20 „
„	**Ceylon**	M.	1,20—1,40 „

Für Zimmermeister und Schneidemühlenbesitzer.

Eine complete Schneidemühlen-Einrichtung, bestehend aus: 20 HP. Dampfmaschine, Dampfkessel 450 □' Heizfläche zu 5 Atm. Ueberdruck, 3 Vollgatter, 1 Hobel-, 1 Spundmaschine, 2 Kreissägen, Bodenwinde, Holztransportwagen, Transmission ꝛc., Alles noch montirt im Fabriksgebäude zu Cottbus befindlich, offerire sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu recht billigem Preise.

L. Kuczynski,
Berlin, Elsasserstraße 43/44.

Beachtungswerth
für
Wiederverkäufer.

Rollentabak, Rippentabak, Kraustabak,

theils lose, theils in Packeten, sind stets zu haben in der

Tabaksfabrik
von
J. Krulschik,
Wongrowitz.

Volle Keimfähigkeit garantirt,

offerire größte dicke **Oberndorfer Runkelrübensaat** pr. Pfd. 75 Pf., **Riesen-Runkelrübensaat** pr. Pfd. 75 Pf., weiße grünköpf. verb. **Riesen-Futtermöhren** pr. Pfd. 1 M., pr. 100 dreijähr. **Spargel-Pflanzen** 2 Mark.

Neuvorwerk bei Obornik.

Dr. Werner.

Die p. t. Mandanten des hier verstorbenen Rechtsanwalt und Notar Vatiché werden ergebenst ersucht, ihre hier befindlichen Akten und Dokumente bis zum 15. März cr. abholen zu wollen.

Birnbaum, d. 15. Febr. 1882.

A. Vatiché.

9000 Mark

zur 2. Stelle hinter Bankgelder gesucht. Offerten sub **Z. Z. 1.** bef. die Exped. d. Ztg.

Pensionärinnen,

welche hiesige Pensionen besuchen oder sich privatim bilden, finden freundliche Aufnahme in einem Privathause. Konversation englisch und französisch; ein Flügel zum Ueben. Offerten nimmt die Expedition des Dziennik Poznański sub Nr. 949 entgegen.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

(78)

Direkte Post-Dampfschiffahrt

Hamburg-New-York.

regelmäßig zwei Mal wöchentlich,
jeden Mittwoch und **jeden Sonntag,** Morgens von **Hamburg.**

Gellert 22. Februar. **Wieland** 8. März. **Albingia** 19. März.
Suevia 1. März. **Vandalia** 12. März. **Lessing** 22. März.
Bohemia 5. März. **Westphalia** 15. März. **Allemannia** 26. März.

von Havre jeden Sonnabend, resp. **jeden Dienstag.**

Hamburg-Westindien,

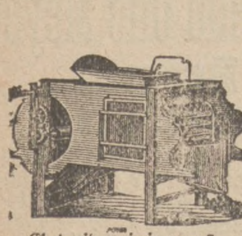
am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg
nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curaçao, Sabanilla, Colon und Westküste Amerika's.

Hamburg-Hayti-Mexico,

am 27. jeden Monats von Hamburg
nach Cap Hayti, Gonaives, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.
Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten,** Hamburg.)
sowie in Posen der Hauptagent **Michaelis Oelsner,** Markt 100, in Wreschen: **Abr. Kantorowicz,** in Poln.-Lissa: **Gebr. Jakubowski,** in Kempen: **Salomon Eisner,** in Rogasen: **Julius Geballe.**



Roßwerke u. Dreschmaschinen

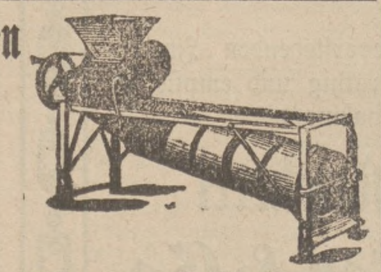
in verbessertem System
mit Schlagleisten und Stiften,

Häckselmaschinen

verschiedener Art,

Oelkuchenbrecher,

Rübenschneider,



Getreidereinigungs-Maschine, verb. amerik. System.

Trieur zum Ausscheiden aller Unkrautsaamen und Sortirung jeder Mischelfrucht.

Wanzlebener, Schwarz'sche, Stahlrayol-, Untergrund-Pflüge, Kartoffel-Aushebepflüge, anerkannt beste, offeriren

Gebrüder Lesser, Filiale Posen, Kl. Ritterstr. Nr. 4.

Vertreter für Ruston, Proctor & Co. in Lokomobilen und Dampf-Dreschmaschinen.

Ein ruhiger Miether sucht eine kleine Wohnung, 2 Stübchen oder 1 Stube und Küche z. 1. April b. prompter Miethszahlung. Off. mit Preisang. unt. Chiffre R. D. 72 b. 25. d. M. i. d. Exped. d. Posener Zeitung niederzulegen.

Ein Laden mit Wohnung, in welchem seit 30 Jahren eines der bedeutendsten Barbier- und Friseur-Geschäfte betrieben wird, ist vom 1. April ab zu vermiethen.
Näheres daselbst beim Wirth.

St. Martin 15 ist pr. 1. Juli ein Laden nebst Wohnung zu verm.

Zu vermiethen ist am 1. Juli 1882 am Alten Markt Nr. 58 ein Laden mit einer geräumigen Wohnung. Das Nähere zu erfahren in der Zupański'schen Buchhandlung

---

Eine
herrschaftl. Wohnung
St. Martinstr. 18 sofort zu verm. Näh. daselbst I. Etage links.

Zum 1. April cr. wird die Stelle einer

Kassirerin

in meinem Geschäfte vacant. Bewerberinnen, mos., aus anständiger Familie, wollen sich persönlich in meiner Wohnung Friedrichsstraße 2 melden.

E. Brühl,
Wronkerstraße 24.

Einen Lehrling,
beider Landessprachen mächtig, sucht die Tuchhandlung
Neuman Kantorowicz.

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen findet vom 1. April ab unter günstigen Bedingungen Stellung bei
S. Rosenfeld in Schwersenz.

Ein junger Mann, Israelit, der polnisch spricht, mit der Eisenwaarenbranche und der Buchführung vertraut, und sich auch zu kleinen Reisen eignend, findet vom 1. April ab oder eher Stellung in der **Eisenhandlung** und **Eisenwaarenfabrik** von
S. Rosenfeld in Schwersenz.

Ein Landwirth,
35 Jahre alt, verheir., ohne Fam., deutsch u. polnisch sprechend, sucht vom 1. April ab eine Stellung als Wirthschafter, wenn möglich auf einem Vorwerk. Nähere Auskunft ertheilt Brennereiverwalter **Saploka, Borowo** bei **Czempin.**

Einen mit guten Empfehlungen versehenen unverheiratheten

Gärtner

sucht zum 15. März das Dominium **Lulin** bei **Samter.**
H. Mass.

Wir suchen einen
tüchtigen jungen Mann
für's **Lager zum Antritt per 1. April, spätestens 1. Juli cr.**
Wolff Sachs & Co.,
Breslau.

Empfehle u. suche tücht. u. brauchbare Inspektoren, Beamte, Assistenten, Sekretaire, Brenner, Jäger und Gärtner. **A. Werner, Wirthsch.-Insp. u. landwirthsch. Taxator, Breslau, Taschenstr. 8, I. Et.**

In meinem Tuch- und Modewaaren-Geschäft ist am 1. März cr. die Stelle eines tüchtigen
Verkäufers,
der auch polnisch spricht, vacant.
Siegmund Ephraim,
Filehne.

Ein junger verheiratheter **Haushälter,** der sich für jedes Geschäft eignet, sucht sofort oder zum 1. März Stellung. **Karl Teßmann.**
Näheres bei Herrn **Schlenker,** Bäckerstr. 21, im Hofe 2 Treppen.

Ein anständiges älteres **Mädchen** oder alleinstehende **Wittwe,** mos., wird als Wirthin sofort verlangt.
P. Pincus, Bromberg.

Tüchtige Stubenmädchen, Köchinnen, Wirthinnen können sich melden Gartenstr. 1 bei Frau **Natalie Dorada.**

Ein Lehrling,
mosaisch, findet in meiner Destillation und Colonialwaaren-Handlung baldigst oder per 1. April cr. unter günstigen Bedingungen Unterkommen. **Louis Krüger,**
Grätz, Reg.-Bez. Posen.

Ein **Kunstgärtner,** verh., m. kl. Fam., in allen Theilen seines Faches und Hopfenbau gründlich erfahren, dem die besten Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht anderweitig Stellung. Gefl. Off. unter **T. W.** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für mein Colonial-Waaren- und Destillations-Geschäft suche
1 Commis
u. 1 Lehrling.
A. Unger, Grätz.

Arzt-Gesuch.

In einer Stadt (Bahn-St.) der Prov. Posen, deutsche Gegend, hart an der Schles.-Märkisch. Grenze, ist die sofort. Niederlassung eines jüngeren, tüchtigen, betriebsamen
christlichen Arztes
dringendstes Bedürfniß. Brillante Praxis in Aussicht. Etwas Kenntniß der poln. Sprache erwünscht. Fr. Off. bef. die Exped. der Posener Zeitung.

Ein Sohn achtbarer Eltern, mit guten Schulkenntnissen und der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet in unserem Colonialwaarengeschäft per 1. April c. Stellung als Lehrling.
Selbstgeschriebene Offerten sind zu richten an
Schmiegel.
Hamburger & Co.

Ein junger Landwirth,
26 J. a., unverh. mit sehr guten Zeugnissen, seit 2½ Jahren als erster Wirthschafter auf größeren Gütern Mecklenburgs thätig, sucht bei mäßigen Gehaltsansprüchen Stellung in der Provinz Posen. Geneigte Offerten an **Saß in Varchentin,** Mecklenburg.

Ein deutscher
Wirthschafts-Inspector,
verheirathet, kleine Familie, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. April oder 1. Juli Stellung. Gefällige Offerten unter O. M. an die Exped. der Posener Zeitung.

Ich suche zur selbstständigen Bewirthschaftung eines Gutes von ca. 1900 Morg. zum 1. April d. J. einen zuverlässigen verheiratheten
Inspektor,
dessen Frau die Haus- und Hofwirthschaft mit übernehmen will. Nur allerbeste Referenzen können Berücksichtigung finden.
Bythin (Poststation).
Julius Scholtz.

Ein unverh. Gärtner,
mit sehr guten und empfehlenden Attesten sucht vom 1. April cr. eine Stelle. Off. an die Exped. der Posener Ztg. unter W. M. 9.

---

2 Sattlergesellen
finden dauernde Beschäftigung bei
C. Hahn,
Sattlermeister in Schwersenz.

In größter und schönster Auswahl
empfehlen:

Briefbogen und Couverts

mit feinen Blumen- und Phantasie-Prägungen, natürlichen Blumen u. s. w.
Ebenso:
Visiten-, Menu's- und Geschäftskarten
in neuesten Dessins,
mit und ohne Druck.
Hofbuchdruckerei
W. Decker & Co.
(E. Röstel)
Posen.

Hôtel Bellevue

im Stadtpark.
Täglich frisch vom Faß echt dunkles
Erlanger Export-Bier
aus der Brauerei von **H. Henninger** in Erlangen.
Edm. Graefe,
Hotelbesitzer.

Ein tüchtiges **Mädchen,** mosaisch, in gesetzten Jahren, kann sofort als Wirthschafterin eintreten. Offerten unter **232** in der Exp. d. Ztg.

Als
Lehrling
wird ein junger Mann (Sekundaner), für eine Apotheke in der Nähe von Posen gesucht.
Adressen sub **B. Y.** an die Exped. d. Zeitung.

Köchinnen und Wirthinnen
für Stadt und Land finden in sehr feinen Häusern Stellung durch das Vermittlungs-Bureau Mühlenstr. 26 **Anders,** (Hotel Bellevue).

Ein junger, gebildeter
Kaufmann
von auswärts, sucht für seine freie Zeit Beschäftigung. Agenturen ausgeschlossen. Offerten unter T. T. an die Exped. d. Ztg.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 19. Febr. Vorm. 8 Uhr: Abendmahl. Um 10 Uhr Predigt: Herr Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr Herr Pastor Zehn.
Freitag den 24. Febr. (1. Passionsgottesdienst.) Abends 6 Uhr: Herr Pastor Zehn.
St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 19. Februar. Vormittags 9 Uhr: Abendmahlsfeier: Herr Kons.-Rath Reichard. Um 10 Uhr Predigt: Herr Pastor Schlecht. (11½ Uhr Sonntagsschule.) — Abends 6 Uhr Herr Konsistorialrath Reichard.
Freitag den 24. Februar, Abends 6 Uhr, Passionsgottesdienst: Hr. Pastor Schlecht.
Petri-Kirche. Sonntag den 19. Februar. Vorm. 10 Uhr Predigt: Herr Diakonus Schröder. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Nachm. 2 Uhr Christenlehre: Herr Diakonus Schröder.
Garnisonkirche. Sonntag den 19. Februar. Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Pfarrer Nerlich aus Ulbersdorf. (11½ Uhr Sonntagsschule.) Abends 6 Uhr: Bibelstunde Herr Divisions-Pfarrer Meinke.
Evangelisch-luth. Gemeinde. Sonntag den 19. Februar, Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter. Nachmittags 3 Uhr Katechismuslehre: Herr Superintendent Kleinwächter.
Mittwoch den 22. Februar, Abends 7½ Uhr: Passionsgottesdienst: Herr Superintendent Kleinwächter.
In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 10. bis 17. Febr.:
Getauft 10 männl., 7 weibl. Pers.
Gestorb. 7 " 6 " "
Getraut 6 Paar.

Im Tempel der isr. Brüder-Gemeinde.
Sonnabend den 18. Februar, Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Tochter **Jenny** mit Herrn **Emil Gerson** aus **Colmar** beehrt sich ergebenst anzuzeigen.
Samter, den 17. Februar 1882.
Wwe. Bertha Nathan.

Jenny Nathan,
Emil Gerson.
Verlobte.
Samter. Colmar.

Am 15. d. M. ist der pensionirte Kreisgerichts-Sekretär, Ritter des rothen Adler-Ordens IV. Klasse, Herr

Kanzleirath Bandel

hierselbst verstorben. Derselbe hatte seit dem Jahre 1875 dem früheren Kreisgericht hierselbst angehört. Er hat sich als vorzüglicher Beamter der Anerkennung seiner Vorgesetzten erfreut und bei seinen Berufsgenossen durch sein biederes und kollegialisch freundliches Auftreten allgemein beliebt gemacht.
Sein Andenken wird unter uns lange fortdauern.
Posen, den 17. Februar 1882.
Die Subalternbeamten des Kgl. Landgerichts und des Königl. Amtsgerichts.

Trauernd erwiesen wir soeben die letzten Ehren unserem hochverehrten Chef Herrn

S. D. Jaffé.

Des Dahingeschiedenen liebevoller Charakter, seine gerechte und humane Anschauungsweise sichern ihm bei uns ein bleibendes Andenken.
Posen, 17. Febr. 1882.
Das Geschäftspersonal der Handlung S. D. Jaffé.

S. 18. II. **Aussorordl. Clubabend.** Alls. Beth. w. g.

M. 22. II. A. 7½. Cfz. III.

Kosmos M. d. 20. II. 82. A. 8 U. L.

Freiwilligen-Examen.
Neue Curse haben begonnen.
Auch Privatstunden.
Posen, Friedrichsstrasse 19.
Dr. Thelle.

Erholungs-Gesellschaft.
Die gesellige Zusammenkunft findet heute **nicht** statt.

Verein für Geselligkeit.
Sonntag, 8½ Uhr:
Vortrag aus Reuter.
Musikalischer Vortrag und Tanz.

Großer Ball,
Schweizergarten,
Sonnabend, 18., u. Dienstag, 21. Febr., mit und ohne Maske, im großen Saale.
Speisen und Getränke nach Belieben, wozu ergebenst einladet
C. Sundmann.

Im Lokale des Herrn
T. Kupczyk in **Jerzyce.**
Sonnabend den 18. Februar:
Große Gala-Vorstellung
in der höheren Magie, sowie Blasmelodion-Vorträge. — Demnächst **Tanzkränzchen.**
Anfang 8 Uhr. Entree 40 Pf.
Kinder 10 Pf.
Tanz frei.
Es laden ergebenst ein
T. Kupczyk und **Dombiński.**

Culmbacher Bock-Bier.
A. Schwersenz.

Heute Abend
Eisbeine
bei **C. Riebel,** St. Martin 62.

J. Simon,
Friedrichsstraße 30.
Heute
Frische Kesselwurst mit Sauerkohl.

Heute Abend **Eisbeine** bei
G. Mittag, Kl. Gerberstr. 7.

Heute **Wurstabendbrot,** wozu ergebenst einladet **Wwe. Smaczek,** St. Adalbertstraße 1.

Jeden Sonnabend:
Eisbeine.
W. Sobecki, Schloßstr. 4.

Heute Sonnabend **Eisbeine.**
L. Joseph, Wiener Tunnel.

Gedichte, Toaste, Tafellieder, Kladderadatsche fertigt an
Malwina Warschauer, Markt 74.

Stadt-Theater.
Sonnabend, den 18. Februar 1882
Zum 16. Male:
Carmen.
Carmen — Frl. **Wally.**

B. Heilbronn's Volks-Theater.
Sonnabend, den 18. Februar cr.:
Einer von uns're Leut'.
Posse mit Gesang in 7 Bildern.
In Vorbereitung:
Lohengelb. (Operette.)

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Bertha Lowke mit Herrn Otto Heymann in Berlin. Frl. Emilie Kraatz mit Herrn Julius Krüger in Charlottenburg. Frl. Hedwig Nettmann in Hohenlimburg mit Dr. med. Wilhelm Brand in Dortmund. Frl. Margarethe Scheven mit Herrn Referendar Otto Giese in Rostock. Frl. Willy von Perbandt in Langendorf mit Grafen Viktor v. d. Trenck in Schackaulaiken. Frl. Katharina von Weller mit Major Ernst Koehler in Oels.
Verehelicht: Herr Ernst Loßnitzer mit Frl. Clara Blumenthal in Berlin. Dr. med. Emil Pick mit Frl. Elise Grunewald in Berlin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.